



Inhalt

Der „Kopftuchstreit“ in den Printmedien

Bettina Pinzl

1. Einleitung	2
2. Das „Fremde“ und das „Eigene“	2
3. Selbstbilder der westlichen Moderne	3
4. Die Fremdbilder „Islam“³⁴ und „muslimische Frau“	4
5. Medien, Politik und die Darstellung von Fremdheit	4
6. Ansatz der Untersuchung	5
7. Die Analyse der Berichterstattung über die „Kopftuchdebatte“	5
7.1 Formale Aspekte der Berichterstattung	6
7.2 Inhaltliche Aspekte der Analyse	7
7.2.1 Urheber der zitierten Aussagen	8
7.2.2 Aussagen zu den drei Themenbereichen „Fremdbilder“, „Selbstbilder“ und „Umgang mit „Fremdheit“	9
7.2.3 Aussagen innerhalb des Themenkomplexes „Fremdbilder“	9
7.2.3.1 Aussagen zum „muslimischen Kopftuch“	9
7.2.3.2 Aussagen zu „muslimischen Frauen“ in FAZ und SZ	11
7.2.4 Aussagen innerhalb des Themenkomplexes „Selbstbilder“	13
7.2.5 Aussagen innerhalb des Themenkomplexes „Umgang mit dem Fremden“	15
8. Zusammenfassung und Fazit	16
9. Literatur	18
10. Fragen zum Text	21
11. Links	21
12. Über die Autorin	21
13. Endnoten (Endnotes)	21



Bettina Pinzl

Der „Kopftuchstreit“ in den Printmedien¹

1. Einleitung

2003/2004 befand sich Deutschland auf dem Höhepunkt des „ersten Kopftuchstreits“. Die Positionen waren – und sind immer noch – höchst kontrovers. Handelt es sich beim Kopftuch muslimischer Frauen um ein bloßes Stück Stoff oder um ein religiöses Symbol? Oder ist es ein politisches Zeichen, gar ein islamistisches? Vor allem nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.2003 wurde umfangreich über die Symbolik dieses Kleidungsstückes diskutiert.² Der Klägerin Fereshta Ludin, einer aus Afghanistan stammenden muslimischen Lehrerin mit deutschem Pass, wird seit 1998 die Einstellung als Beamtin auf Probe durch die baden-württembergischen Schulbehörden und die Verwaltungsgerichte verweigert, weil sie auch im Unterricht auf ihr Kopftuch nicht verzichten will. Das höchste Gericht gab die Entscheidung darüber, ob es muslimischen Lehrerinnen auf Grundlage eines Gesetzes verboten werden könne, mit einem Kopftuch an staatlichen Schulen zu unterrichten, an die Länderparlamente weiter. Man wisse noch nicht genug über die Wirkungen einer kopftuchtragenden Lehrerin um ein eindeutiges Urteil fällen zu können, so der Vizepräsident des Gerichts. Erst sei eine breite öffentliche Diskussion notwendig.³ Bereits mit Beginn des Jahres 2004 hatten einige Bundesländer „Kopftuch“-Gesetze erlassen.⁴

Die öffentliche Diskussion über die widersprüchlichen Symboliken des Kopftuches und über die Frage, wie sich eine Gesellschaft, die sich als säkular begreift und gleichberechtigt mit hier lebenden muslimischen Kopftuchträgerinnen umgehen soll, wurde vor allem durch die Medien initiiert und geführt. Meine Analyse konzentriert sich deshalb auf diesen Mediendiskurs anhand zweier deutscher überregionaler Tageszeitungen. Von besonderem Interesse ist dabei, wie die „uneindeutige Semantik dieses Kleidungsstückes“⁵ interpretiert wird, welche Bedeutungszuschreibungen dominieren und wie sich die Mehrheitsgesellschaft dazu positioniert: Wird über eine Politisierung und Abwertung der Symbolik des muslimischen Kopftuches Fremdheit konstruiert und darüber eine gesellschaftliche Selbstbestätigung hergestellt und repetiert? Darüber hinaus wird untersucht,

wie sich in der Berichterstattung die „Kopftuchdebatte“ auf die übergeordnete Frage nach dem Umgang mit und der Integration von Migrantinnen mit nicht okzidentalem Hintergrund auswirkt.

Ich habe in meiner Studie die Fremdbilder betrachtet, die über muslimische Kopftuchträgerinnen – als Teil der Kultur des Islams – konstruiert werden, und untersucht, welchen Selbstbildern der westlichen Moderne sie gegenübergestellt werden. Eine binäre Gegenüberstellung dieser Bilder von Islam und westlicher Welt verhindert eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem „Fremden“, weil häufig der „Islam“ als Ort alles Bösen stilisiert und der „Westen“ idealisierend dargestellt wird. Die Untersuchungsgegenstände sind also Fremd- und Selbstbilder innerhalb der deutschen Kopftuchdebatte und nicht die Lebenssituation muslimischer Frauen in Deutschland oder ein wie auch immer gearteter „Islam“ oder „Westen“ selbst. Kritikwürdige Zustände, die es in islamischen genauso wie in westlichen Gesellschaften gibt, sollen dabei nicht beschönigt werden. Vielmehr soll diese Analyse dazu beitragen, den Umgang mit den „Fremden“ zu hinterfragen und dadurch eine differenziertere Annäherung zu ermöglichen. Denn nur dadurch können die Gründe für Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen Mehrheitsgesellschaft und hier lebenden Minderheiten erkannt werden. Somit verstehe ich meinen Text als einen Beitrag zur Debatte über die Integration von MuslimInnen in Deutschland.

2. Das „Fremde“ und das „Eigene“⁶

Fremd⁷ ist im Allgemeinen das uns Unvertraute⁸. Je mehr diese Unvertrautheit betont, Gemeinsamkeiten geleugnet und die Differenz als symbolische Grenze erfahrbar wird, umso befremdlicher wird das Fremde.⁹ Das Bild des Fremden – das keine Realität an sich besitzt – muss geradezu bis zu einem gewissen Grad unreal, fiktional und allgemein vorgestellt werden, denn eine genauere Kenntnis würde es vertraut machen und seiner Fremdheit berauben.¹⁰ Die Thematisierung des Fremden erfolgt immer in Relation zum Eigenen, das sich dabei



als konträres komplexes Selbst konstituiert.¹¹ In diesem Zusammenhang postuliert Uli Bielefeld einen grundlegenden Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlich Unbewussten und der Konstruktion von Fremdheit.¹² Während dem Fremden als der unbewussten Abspaltung vom Eigenen negative Attribute zugeordnet werden, wird das Selbst über positive Eigenschaften definiert.¹³ Erst über diese Qualitäten der Differenz wird das Eigene zum Eigenen und dadurch identitätsbildend.¹⁴ Individuen und soziale Systeme bestimmen und stabilisieren sich also weniger durch ihre internen Strukturen, als vielmehr durch beständige Grenzziehung nach Außen.¹⁵ Diese Prozesse der Grenzziehung, die eine – nach Kontext und Interessenslage unterschiedliche – soziale Asymmetrie herstellen, sind geschichtlich verankert und werden beständig in der Gesellschaft tradiert.¹⁶

Im Diskurs über Differenz werden Kategorien festgelegt, die im Laufe der Zeit Wandlungen erfahren. In der Moderne gilt „Kultur“¹⁷ als Kriterium der Differenzsetzung zwischen Eigenem und Fremden.¹⁸ Nach Jacques Derrida werden „Differenz“ und „Kultur“ in ihrer Verknüpfung zu „transzendentalen Signifikaten“, die ein universelles Erklärungsmuster aus ihrer Begrifflichkeit heraus zu schöpfen scheinen. Sie stehen als scheinbar a priori entstandene Begriffe jenseits eines historischen und sozialen Entstehungsraums.¹⁹ Je weniger offensichtlich der Konstruktionscharakter solcher Begriffe ist, desto stabiler sind sie in der Gesellschaft verankert. Dabei überlagert die Überzeugung von fixierten kulturellen Differenzmerkmalen die Erkenntnis, dass Differenzen vielmehr strukturelle Positionen²⁰ bezeichnen.

Im Reden über Kultur und Differenz hat der Status von Frauen und das Verhältnis von öffentlicher und privater Sphäre einen besondern Stellenwert. Die Frau und der weibliche Körper sind der symbolisch-kulturelle Ort, in welchen menschliche Gesellschaften ihre moralische Ordnung einschreiben. „Aufgrund ihrer Fähigkeit zur sexuellen Reproduktion vermitteln Frauen zwischen Natur und Kultur, zwischen der Spezies Tier, der wir alle angehören, und der symbolischen Ordnung, welche uns zu kulturellen Wesen macht.“²¹ Frau beziehungsweise Weiblichkeit sind hier als Mythos im Sinne von Roland Barthes zu verstehen, d. h. sie sind dem Konkreten und Partikularen enthoben und für viele Bedeutungen offen und verfügbar.²² Die Distanz zu Fremden wird u. a. über die gesellschaftliche Position der Frau bestimmt.²³ Von besonderer Bedeutung ist dabei nicht nur der weibliche

Körper, sondern auch die Inszenierung durch Kleidung. So führt z. B. das Tragen von Kopftüchern durch muslimische Frauen über die interkulturelle Bewertung immer wieder zu Konflikten.²⁴

3. Selbstbilder der westlichen Moderne

Für die Entstehung noch heute prägender Selbst- und Fremdbilder war u. a. die europäische Nationenbildung²⁵ im 19. Jahrhundert von großer Bedeutung. Vor allem in Deutschland, zum Zeitpunkt der Nationengründung ein sehr heterogenes Gebilde aus unterschiedlichen christlichen Konfessionen, politischen Einheiten und Regionen, war es wichtig, den Individuen ein Gefühl von Zusammen- und Zugehörigkeit zu vermitteln. Über nationale Geschichtsschreibung, Kulturtheorien und Volksmythen wurde diese neue „Einheit“ propagiert, die der Nation Dauerhaftigkeit gewährleisten sollte. Dabei spielten die Bilder von „Fremden“²⁶, ihre metaphorische, zeichenhafte und ritualisierte Konkretisierung als negative Variante einer vorgestellten kollektiven Identität eine herausragende Rolle.²⁷

Darüber hinaus sind die Aufklärung, als philosophische Grundlage der Moderne,²⁸ und die Moderne selbst mit ihren grundlegenden Umwälzungen in allen Lebensbereichen für das westliche Selbstverständnis von zentraler Bedeutung. So rechtfertigte das Evolutionsdenken²⁹ der Aufklärung die Aufrechterhaltung bestehender sowie die Etablierung neuer sozialer Hierarchien im Inneren und nach Außen, die im Widerspruch zu den propagierten Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit standen.³⁰ Das Toleranzparadigma der Aufklärung – verstanden als „Duldsamkeit in Religionsdingen“ – verpflichtet den freiheitlichen Staat zur Neutralität gegenüber jeglicher Religion, und die Glaubensfreiheit ist eines der ältesten Grundrechte unserer Verfassung.³¹ Allerdings gehört das Verhältnis von Religion und Staat nach wie vor zu den strittigsten Themen in liberalen Demokratien.³² Ein Staat kann diese Neutralität laizistisch, das bedeutet als strikte Trennung von Religion und öffentlicher Sphäre, oder „offen und übergreifend“ durchsetzen. Dabei darf sich der Staat nicht mit einer Religion identifizieren, soll aber Raum und Freiheit zur religiösen Entfaltung gewährleisten. Die Moderne als dichotomer Übergang einer Ära in eine andere impliziert eine permanente Revision von Tradition. Dieser Bruch mit der Tradition bestimmt auch das Verhältnis zum Fremden. Alles, was nicht „modern“ ist, muss sich



noch irgendwo in der Vormoderne befinden, wo Traditionalismus, Religiosität und Aberglaube herrschen. „Wer nicht im Heute lebt, ist der Fremde.“³³ Mit der Vorstellung der Moderne eng verbunden sind die Konzepte von „Zivilisation“ und „Emanzipation“.

4. Die Fremdbilder „Islam“³⁴ und „muslimische Frau“

Die Auseinandersetzung zwischen Orient und Okzident blickt auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurück. Die Ursprünge des Fremdbildes „Islam“³⁵, welches als europäisches Phänomen bezeichnet werden kann,³⁶ sind bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen. Das Bild des Islam ist kein statisches, es unterliegt ständigen Veränderungen, je nach Beziehungskonstellation und Machtverhältnissen: So können die Kreuzzüge und die Verteufelung der Muslime im Mittelalter als Projekt der Vergemeinschaftung und als Verherrlichung der eigenen christlichen Religion begriffen werden.³⁷ Später folgte eine Zeit regelrechter Orientschwärmerei und im Zuge der Kolonialisierung diente der Orient – und damit die islamische Religion – einerseits der Verklärung der Aufklärung und wurde gleichzeitig als Ort der Gegenklärung abgewertet.³⁸ In der westlichen Wahrnehmung wird der „Islam“ auch heute noch imaginativ und historisch als Gegensatz zu Europa und dem „Westen“ dargestellt, wobei diese Zuschreibungen der westlichen Welt weniger auf tatsächliche Realitäten im Orient als vielmehr auf Projektionen des Westens beruhen.³⁹

In den Fremdbildern über den Orient, bzw. den Islam fällt immer wieder auf, dass die muslimische Frau als Vehikel benutzt wird, um das Image der gesamten islamischen Kultur zu konstruieren.⁴⁰ In der stereotypen Darstellung der Frauen kommt vor allem dem muslimischen Kopftuch eine zentrale Rolle zu. An ihm wird der Unterschied zwischen modernen, emanzipierten und anpassungswilligen Musliminnen (ohne Kopftuch) und traditionellen und von despotischen Männern abhängigen oder – in jüngster Zeit – fundamentalistischen Musliminnen (mit Kopftuch) festgemacht.⁴¹ Das muslimische Kopftuch wird zu einem „politischen Kampffeld“ mit dem unterschiedliche politische Begriffe symbolisiert werden. Im Westen steht das Kopftuch für Rückständigkeit, Ungleichheit und Unterdrückung, das Ablegen desselbigen symbolisiert Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Demokratie, wie Tanja Maier und Stefanie Stegmann in ihrer Medienanalyse zur Dar-

stellung der afghanischen Frau während des Krieges gegen Afghanistan zeigen.⁴²

Sabine Schiffer spricht vom Kopftuch als einem Verdichtungssymbol, einem doppelt besetzten Zeichen, dass für die Beurteilung des Islams insgesamt herhalten muss.⁴³ Hubert Mohr bezeichnet das Kopftuch als Fremdzeichen, das eine Reduktions- und Identifikationsfunktion bietet und dabei gleichzeitig eine unüberwindliche Grenze zwischen den Kulturen setzt.⁴⁴ Das Tuch wird zum sichtbaren Symbol von Fremdheit. Dabei werden die unterschiedlichen Bedeutungsgehalte ausgeblendet, die das muslimische Kopftuch für die Frauen selbst haben kann.⁴⁵ Die Trägerinnen kommen in den Debatten selten zu Wort.⁴⁶ Der Symbolcharakter des Kopftuches wird fremdbestimmt, d.h. vor allem nach westlichen Normen und Wertmaßstäben interpretiert und bewertet.⁴⁷

Bei dieser diskursiven Fixierung auf die Verschleierung der muslimischen Frau als die – scheinbare – Wurzel allen Übels für die Frauen geraten die ökonomischen, sozialen und traditionellen Ursachen für die tatsächlichen oder angenommenen Benachteiligungen der Musliminnen vollkommen aus dem Blickfeld.⁴⁸ Die Bilder von Musliminnen dienen als Negativfolie für die Konstruktion westlicher, emanzipierter Weiblichkeit.⁴⁹ Teile der orientalischen Kultur werden im Diskurs idealisiert,⁵⁰ andere Elemente abgewertet, eine gleichrangige Auseinandersetzung, die die differenten Einstellungen des Anderen nicht leugnet, wird dadurch erfolgreich verhindert.⁵¹

5. Medien, Politik und die Darstellung von Fremdheit

Die Frage nach der medialen Präsentation von Musliminnen stellt sich vor dem Hintergrund des Beziehungsgeflechts zwischen Medien, Politik und Bevölkerung bei der Konstruktion politischer Realität.⁵² Medien sind nicht nur unsere wichtigsten Informationsquellen, sie bestimmen durch Publikationshäufigkeit, Konsonanz und Aufmachung der Berichterstattung mit, welche Themen in der Gesellschaft als wichtig erachtet werden.⁵³ Der Grad der Beeinflussung ist abhängig von der Bedeutung des Themas (international, national oder lokal) und den persönlichen Merkmalen der RezipientInnen (z.B. Bildung, Parteipräferenz, politisches Interesse, Mediennutzung).⁵⁴ Des Weiteren kann den Medien



auch ein Einfluss darüber nachgewiesen werden, wie RezipientInnen bestimmte Themenkomplexe bewerten: So wirkt sich die Entscheidung der Medien, welche Aspekte eines Themas sie hervorheben, problematisieren oder eben nicht diskutieren, auf die Sichtweise der RezipientInnen aus.⁵⁵

Medien konstruieren also durch die Art und Weise der Informationspräsentation politische Realität mit. Dies tun sie nicht zuletzt auch dadurch, indem sie aktiv an der Schaffung von Öffentlichkeit beteiligt sind.⁵⁶ Die Bevölkerungsmeinung wiederum beeinflusst das zukünftige Handeln der politischen Eliten. Ein eindeutiger Nachweis von Kausalitäten ist allerdings auch durch langfristige Zeitreihenanalysen⁵⁷ nur schwer möglich. Korrelationen zwischen den drei Akteursgruppen können dagegen plausibel interpretiert werden.⁵⁸

Die Art und Weise der Berichterstattung wiederum wird von den Mitgliedern der Medienbranche bestimmt. Diese ist zu einem Großteil von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft dominiert (als Redakteure, Journalisten etc.). Die Wahrnehmung der Themen spiegelt folglich überwiegend die Sichtweise der Mehrheitsgesellschaft wider. So nehmen Probleme der Mehrheit mit den Minderheiten einen breiteren Raum in der Berichterstattung ein, als die Probleme der Minderheiten selbst.⁵⁹ Darüber hinaus lässt die Vermarktungsmaxime, dass nur eine schlechte Nachricht eine verkaufsfördernde, für das Geschäft gute Nachricht ist, keine ausgewogene Berichterstattung erwarten.⁶⁰ In den Schilderungen und Kommentaren der Journalisten drückt sich zudem neben der persönlichen auch immer die redaktionelle Linie der Zeitung aus.⁶¹ Dadurch entsteht eine politisch und subjektiv motivierte Verzerrung der Berichterstattung. Statt einem ausgewogenen Verhältnis von Pro- und Contra-Argumenten, die den Mediennutzern die Möglichkeit einer fundierteren Meinungsbildung gibt, lässt sich häufig eine einseitige, selektive Problemwahrnehmung feststellen, die durch eine ebenso einseitige Zitatauswahl gestützt wird.⁶²

6. Ansatz der Untersuchung

In den Cultural Studies⁶³ wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch ständig damit beschäftigt ist, Bedeutungen herzustellen und sie in kulturelle und soziale Praxen umzusetzen. Er weist bestimmten Ereignissen, Bildern und Informationen vor seinem Erfahrungshin-

tergrund Bedeutung zu und verhält sich dementsprechend. Dabei gibt es nie nur eine, sondern immer mehrere Kulturen, abhängig von Faktoren wie Klasse, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht (gender) und Ethnizität. Diese Faktoren werden als Kategorien verstanden, die grundlegend alle Gedanken, Handlungen und Institutionen strukturieren.⁶⁴ Obwohl von einer Vielzahl kultureller Praxen ausgegangen wird, gibt es dominante Bedeutungszuweisungen.⁶⁵ Kulturelle Praxen sind damit auch Ausdruck gesellschaftlicher Möglichkeiten bzw. Beschränkungen und spielen eine entscheidende Rolle bei der Etablierung und Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen. Machtverhältnisse werden in einem Prozess ständigen Kämpfens um Bedeutungszuweisungen, der nie abgeschlossen ist,⁶⁶ ausgehandelt.

Der Mensch erfährt im täglichen Leben unterschiedliche Bedeutungszuweisungen in verschiedenen Kontexten, Medien gelten dabei als zentrale Orte, die für seine eigene kulturelle Identität in unterschiedlichem Maße relevant sind.⁶⁷ Kulturelle Identität im Sinne der Cultural Studies ist eine strukturierte Artikulation, da sie in Abhängigkeit von und in Abgrenzung zu dem Bild des Anderen konstruiert wird.⁶⁸ Entsprechend ist sie von einer ständigen diskursiven Neupositionierung abhängig, die, da sie in Abgrenzung zu anderen Identitäten geschieht, stets kontextuell und vorläufig ist.⁶⁹ Stuart Hall zufolge gibt es weder eine ahistorische noch eine dauerhafte kulturelle Identität. Jedes Subjekt nimmt zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen diskursiven Kontexten unterschiedliche Identitäten an, die sich nicht um ein kohärentes – d.h. artikulationsunabhängiges – „Ich“ herum vereinheitlichen lassen.⁷⁰

Meine Untersuchung knüpft an das theoretische Modell der Cultural Studies insoweit an, als dass die Medien als Akteure verstanden werden, die dem kulturellen Bild der „Muslima“ politische Bedeutungen zuweisen. Diese spezifischen Bedeutungen sind durch die Geschichte des Fremdbildes „Islam“ konstituiert⁷¹ und werden durch dieses weiterhin perpetuiert, indem „Islam“ und „westliche Welt“ als binäre Gegensätze dargestellt werden. Die Bedeutungszuweisungen sind demnach in Abgrenzung zur Artikulation einer hybriden westlichen Identität zu betrachten. Journalisten arbeiten innerhalb der kulturellen Praxen, sie bedienen sich der Bedeutungszuweisungen und erschaffen sie gleichzeitig immer wieder neu. Die institutionellen Zwänge, denen Journalisten ausgesetzt sind, werden von den



Cultural Studies allerdings nicht berücksichtigt.

Die durch eine Inhaltsanalyse einschlägiger Artikel aus den beiden überregionalen deutschen Tageszeitungen „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) und „Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)⁷² gewonnenen Erkenntnisse lassen sich in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Anhand der formalen Analyse kann keine Verzerrung festgestellt werden, die sich in unterschiedlicher Anzahl und Sichtbarkeit der Artikel zwischen beiden Zeitungen niederschlagen würde. Die mediale Thematisierung von muslimischen Kopftuchträgerinnen konzentriert sich während des Untersuchungszeitraums in beiden Zeitungen einseitig auf Artikel zur „Kopftuchdebatte“. Muslimische Migrantinnen werden dadurch hauptsächlich im Zusammenhang mit konfliktären Aspekten des multikulturellen Zusammenlebens medial wahrgenommen.
2. Auf inhaltlicher Ebene sind Verzerrungen deutlich geworden. Sie werden erzeugt durch:
 - a) eine einseitige Zitatauswahl. Die Kopftuchdebatte wird hauptsächlich aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft diskutiert, muslimische Frauen kommen dagegen kaum zu Wort.
 - b) einen insgesamt unausgewogenen Tenor der Berichterstattung, wobei es in der Debatte hauptsächlich um die Symbolik des Kopftuches geht und weniger um die Thematisierung der Lebenswelt muslimischer Kopftuchträgerinnen. Für die FAZ lässt sich – aufgrund ihrer eher konservativen Ausrichtung – eine negativere Darstellung von muslimischen Frauen mit Kopftuch als für die SZ feststellen.
 - c) die binäre Gegenüberstellung von islamischer und westlicher Kultur bei gleichzeitiger Erhöhung der westlichen und Abwertung der islamischen Kulturwerte. Die Kultur des Islam wird dabei vor allem durch das muslimische Kopftuch und/ oder die muslimische Kopftuchträgerin symbolisiert.
 - d) eine durch die Fremd- und Selbstbilder beeinflusste Thematisierung des Kopftuchgesetzes. Die Genese und die Funktion der Fremd- und Selbstbilder wird dabei kaum kritisch reflektiert.

Die Inhalte der Berichterstattung reflektieren die Bedingungen, so Klaus Merten, unter denen sie entstanden sind. Unter Bedingungen sind gesamtgesell-

schaftliche Werte, Einstellungen, Wissens- und Glaubensbestände, aber auch politische Zwänge, ökonomische Restriktionen oder der „Zeitgeist“ kultureller Epochen gefasst.⁷³ Im Rahmen meiner Untersuchung der Kopftuchdebatte betrachte ich die in den vorangegangenen Kapiteln referierten Wissensstände als die Bedingungen, d.h. den Kontext, innerhalb dessen die Analyse der medialen Präsentation von muslimischen Frauen steht. Der Nachweis einer einseitigen Berichterstattung über Muslimas, kann letztlich aber keine kausalen Zusammenhänge beweisen.

7. Die Analyse der Berichterstattung über die „Kopftuchdebatte“

7.1 Formale Aspekte der Berichterstattung

Entsprechend den Zielsetzungen der Untersuchung, die Fremd- und Selbstbilder innerhalb der deutschen Kopftuchdebatte anhand der formalen und inhaltlichen Verzerrungen der Berichterstattung über muslimische Frauen innerhalb der Kopftuchdebatte herauszukristallisieren, wurde ein zweigeteiltes Kategoriensystem entwickelt: Die formalen Kriterien (Kategorien) der Berichterstattung wurden auf Artikelebene erhoben. Dazu gehören die Anzahl der zu untersuchenden Artikel an der Gesamtberichterstattung über muslimische Kopftuchträgerinnen im Untersuchungszeitraum, ihre Verteilung auf die unterschiedlichen Ressorts, die Gewichtung der „Kopftuchdebatte“ in den einzelnen Artikeln, Umfang und Positionierung der Artikel sowie die Nennungshäufigkeit des Wortes „Kopftuch“ und mit „Kopftuch“ verbundener Wortschöpfungen in Titel sowie Über- und Untertitel. Die Ergebnisse beider Zeitungen wurden vergleichend zueinander analysiert.

Zwischen den beiden Zeitungen konnten durch die formale Analyse keine auffallenden Verzerrungen festgestellt werden. Diese liegen hauptsächlich innerhalb der Berichterstattung über muslimische Frauen: Die codierte Gesamtartikelmenge⁷⁴ ist in beiden Zeitungen etwa gleich groß. Jeweils etwa 70 Prozent der Artikel – das eigentliche Analysematerial – befassen sich mit der deutschen Kopftuchdebatte. Die übrigen Artikel thematisieren das Kopftuch bzw. Kopftuchträgerinnen größtenteils innerhalb der Berichterstattung über andere Länder.⁷⁵ Dagegen kamen Artikel, in denen über das Kopftuch bzw. Kopftuchträgerinnen in Deutschland – ohne Nennung der Kopftuchdebatte – berichtet wird,



in der FAZ nur zu 2 Prozent (5 Artikel) und in der SZ nur zu 4 Prozent (9 Artikel) vor. Zudem sind in diesen Artikeln die Muslimas selten Haupthandlungsträgerinnen (FAZ: 2 Artikel/ SZ 1 Artikel). Durch diese mediale Ausblendung bzw. Unsichtbarmachung muslimischer Kopftuchträgerinnen in Deutschland erfahren die LeserInnen kaum etwas über die alltäglichen Lebenssituationen dieser Frauen jenseits der Kopftuchdebatte.

Die Verteilung der Artikel über die Kopftuchdebatte auf die unterschiedlichen Ressorts⁷⁶ lässt für die FAZ, in der mehr Artikel in der Kategorie „Feuilleton“ codiert wurden (FAZ: 28 Prozent/ SZ: 19 Prozent), eine ausführlichere Berichterstattung und Kommentierung erwarten. Die SZ dagegen vermittelt durch die große Anzahl der abgedruckten Leserbriefe (FAZ: 21 Prozent/ SZ: 33 Prozent) den Eindruck, einen ausgewogenen Teil der öffentlichen Meinung darzustellen. Ob dieser Eindruck richtig ist, kann erst durch die inhaltliche Analyse festgestellt werden. In beiden Zeitungen verläuft die Thematisierung der „Kopftuchdebatte“ zum größten Teil über Artikel in der „objektiven“ Rubrik der „Nachrichten-Artikel“ (FAZ: 45 Prozent/ SZ: 41 Prozent).

In beiden Zeitungen überwiegen Artikel, in denen die Kopftuchdebatte das Hauptthema ist (FAZ: 79 Prozent/ SZ: 82 Prozent). In den Artikeln, die die Kopftuchdebatte lediglich am Rand erwähnen,⁷⁷ kommen in beiden Zeitungen nur in jeweils einem (!) Artikel Muslimas als Haupthandlungsträgerinnen vor.⁷⁸ Während die FAZ die Kopftuchdebatte vorrangig außerhalb eines muslimischen Kontextes erwähnt⁷⁹ (zu 84 Prozent), geschieht dies in der SZ zumindest fast zur Hälfte im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Muslime bzw. MigrantInnen, allerdings eben nicht explizit über Muslimas. Die Berichte sind zudem größtenteils über konfliktäre Aspekte des Zusammenlebens von muslimischer Minderheit und „westlicher“ Mehrheitsgesellschaft: So wird das Kopftuch der muslimischen Frau unter anderem im Zusammenhang mit dem islamischen Fundamentalismus und mit Rechtsstreitigkeiten von Muslimen in Deutschland erwähnt. Die alltägliche Lebenswelt von Musliminnen in Deutschland bleibt dagegen auch hier nahezu unsichtbar.

Die Sichtbarkeit der Artikel zur Kopftuchdebatte – ein Kriterium für die Intensität der Wahrnehmung durch die RezipientInnen – ist in FAZ und SZ unterschiedlich. Während die FAZ häufiger in gut positio-

nierten, ausführlichen Artikeln⁸⁰ über die Kopftuchdebatte schreibt (FAZ: 38 Prozent/ SZ: 28 Prozent), wird in der SZ häufiger in Titeln sowie Über- und Untertiteln das Wort „Kopftuch“ in verschiedenen semantischen Verknüpfungen genannt (FAZ: 29 Nennungen/ SZ: 53 Nennungen).⁸¹ Allerdings weist etwa die Hälfte der verwendeten Wortschöpfungen, wie beispielsweise Kopftuch-Streit oder Kopftuch-Verbot bereits implizit auf Problematiken hin. Weder in der FAZ noch in der SZ gibt es eine positive Wortverbindung mit „Kopftuch“.

Die Berichterstattung über muslimische Kopftuchträgerinnen ist insofern verzerrt, als sie vor allem im Zusammenhang mit der Thematisierung des Konflikts „Kopftuch“ stattfindet. Dadurch dass die alltägliche Lebenswelt der Muslimas in Deutschland – jenseits der Kopftuchdebatte – in den untersuchten Medien nahezu unsichtbar bleibt, können diese Frauen zum Symbol von Fremdheit und kultureller Andersartigkeit stilisiert werden. Kopftuchträgerinnen werden vor allem im Zusammenhang mit dem „Integrationsproblem“ Kopftuchdebatte wahrgenommen, ökonomische oder soziale Konfliktlinien treten dagegen in den Hintergrund der Berichterstattung. Eine Bestätigung dieses ersten Ergebnisses kann die inhaltliche Analyse der einzelnen Aussagen innerhalb der Artikel erbringen. Zwischen den beiden Zeitungen ließen sich formal keine Verzerrungen feststellen.

7.2 Inhaltliche Aspekte der Analyse

Dieses Kapitel dient im Wesentlichen der Diskussion des zweiten Thesenkomplexes, der sich auf Verzerrungen *innerhalb* der Artikel, die über muslimische Frauen innerhalb der Kopftuchdebatte Bericht erstatten, konzentriert. Die inhaltlichen Kriterien (Kategorien) der Analyse beziehen sich auf wertende Aussagen in den Artikeln. Als Aussagen gelten zunächst rein formal Sätze oder Teilsätze in den codierten Artikeln, die ein eindimensionales Urteil enthalten. Wertende Aussagen werden im Hinblick auf einen bestimmten Wert, eine Fähigkeit oder Eigenheit des Aussageobjekts gemacht und vermitteln so ein bestimmtes Bild von diesem. Jede identifizierte Aussage wurde zunächst anhand des folgenden Frageschemas codiert: Wer macht über wen/ was eine Aussage und welche Bewertungen kommen gegebenenfalls darin vor. Durch die Aufspaltung der Artikel in ihre Aussagen, können die darin enthaltenen unterschiedlichen Bewertungen in ihrem zahlenmäßi-



gen Verhältnis zueinander untersucht werden. Dabei kann festgestellt werden, welche wertenden Zuschreibungen dominieren, bzw. welche dagegen wenig oder nicht vorhanden sind.

Zunächst wurden die Urheber der Aussagen kategorisiert. Letztlich geht der Inhalt eines Artikels natürlich allein auf den Artikelverfasser zurück, daraus kann aber nicht geschlossen werden, nur der Verfasser käme als Urheber von Aussagen in Frage. Diese Sichtweise würde nicht zwischen Eigenaussagen (der Autor vermittelt Informationen oder eigene Meinungen) und Fremdaussagen (verbale Aussagen anderer, die vom Verfasser selektiv zitiert werden) unterscheiden.⁸² Die Aussagen selbst wurden zuerst in die Themenkomplexe „Fremdbilder“; „Selbstbilder“ und „Umgang mit dem Fremden“ eingeordnet und danach kategorisiert.⁸³

7.2.1 Urheber der zitierten Aussagen

Um zu überprüfen, ob die mediale Berichterstattung über die Kopftuchdebatte hauptsächlich Zitate von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft aufweist, wurden die codierten Urheber der Zitate in fünf Kategorien ein-

geteilt: 1) Politiker; 2) Kirchenvertreter, 3) Muslime, 4) Juristen, und 5) Sonstige. Codiert wurde die Nennung eines Aussagesubjekts – nachfolgend Sprecher genannt – jeweils einmal pro Artikel, selbst wenn mehrere direkte und/oder indirekte Zitate des gleichen Urhebers im Artikel vorkommen.

Im Vergleich wird deutlich, dass die Gesamtanzahl der Sprecher und ihre Verteilung auf die Kategorien in FAZ und SZ nahezu identisch sind: Beide Zeitungen zitieren am häufigsten eindeutig und nicht eindeutig genannte Vertreter der Politik (FAZ: 59 Prozent/ SZ: 65 Prozent). Lediglich 10 Prozent aller Sprecher in der FAZ sind Muslime, in der SZ sind es sogar nur 8 Prozent. Musliminnen werden in der FAZ nur 17 Mal, in der SZ 14 Mal zitiert. In der SZ kommen mehr Kirchenvertreter (SZ: 8 Prozent/ FAZ: 6 Prozent), in der FAZ dagegen mehr „Juristen“ (FAZ: 13 Prozent/ SZ 10 Prozent) als Sprecher vor. In der FAZ sind mehr „Sonstige Aussagesubjekte“ an der Debatte beteiligt als in der SZ (FAZ: 12 Prozent/ SZ 9 Prozent).

In beiden Zeitungen kommen Musliminnen in der medialen Berichterstattung über die Kopftuchdebatte

Sprecher	FAZ		SZ	
	absolut/	Prozent	Absolut/	Prozent
1. PolitikerInnen	166	59,29	181	65,34
1.1 eindeutig genannt	100	35,71	96	34,66
1.2 nicht eindeutig genannt	66	23,57	85	30,69
2. Kirchenvertreter	16	5,71	23	8,30
3. Muslime	26	9,29	22	7,94
3.1 Musliminnen	17	6,07	14	5,05
3.2 Sonstige	9	3,21	8	2,89
4. Juristen	37	13,21	27	9,75
4.1 Juristen	19	6,79	13	4,69
4.2 Urteils- oder Gesetzespassagen	18	6,43	14	5,05
5. Sonstige	35 ⁸⁴	12,50	24 ⁸⁵	8,66
Gesamt	280	100,00	277	100,00

Tabelle 1: Verteilung der Aussagesubjekte



kaum zu Wort. Die Debatte wird vor allem durch PolitikerInnen dominiert. Auch KirchenvertreterInnen und JuristInnen werden eher selten zitiert. Andere Personen, die eine mediale Debatte vielfältiger machen würden, kommen in den untersuchten Printmedien ebenfalls kaum vor. Die Kopftuchdebatte wird in den ausgewählten Medien hauptsächlich einseitig verzerrt aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft diskutiert. Ob und in welchem Umfang die Zitate den Tenor der medialen Berichterstattung zur Kopftuchdebatte prägen, soll nun dargestellt werden.

7.2.2 Aussagen zu den drei Themenbereichen

„Fremdbilder“, „Selbstbilder“ und „Umgang mit „Fremdheit“

Durch eine Einordnung aller codierten Aussagen in die drei Themenkomplexe „Fremdheit“, „Eigenem“ und „Umgang mit dem Fremden“ wird ersichtlich, in welchem quantitativen Verhältnis diese Themenfelder zueinander in der Berichterstattung stehen.

Anhand der quantitativen Verteilung der drei Themenkomplexe konnten keine auffallenden Verzerrungen der Berichterstattung zur Kopftuchdebatte innerhalb der beiden Zeitungen festgestellt werden. Da es in der Kopftuchdebatte hauptsächlich um die symbolische Bedeutung dieses Kleidungsstückes ging, entfallen in beiden Zeitungen viele Aussagen auf diese Kategorie, woran die These deutlich wird, dass die Thematisie-

rung von muslimischen Frauen lediglich einen kleinen Teilaspekt der Kopftuchdebatte darstellt. Im Vergleich zur FAZ steht in der SZ im Verhältnis der Aussagen zueinander aber weniger die Symbolik des muslimischen Kopftuches im Vordergrund, als vielmehr Aussagen über die Aspekte des Umganges von Mehrheitsgesellschaft und Angehörigen der Minderheiten. In beiden Zeitungen wurden die wenigsten Aussagen dort codiert, wo das Sprecherkollektiv über sich selbst spricht (Selbstbilder). Wie nun in der Darstellung des Kopftuches bzw. muslimischer Frauen „Fremdheit“ konstruiert und wie diese qualitativ bewertet wird, soll im Folgenden dargestellt werden.

7.2.3 Aussagen innerhalb des Themenkomplexes „Fremdbilder“

7.2.3.1 Aussagen zum „muslimischen Kopftuch“

Ich gehe davon aus, dass „Fremdheit“ vor allem über die Politisierung der Symbolik des Kopftuches als Symbol eines – dem Westen binär gegenübergestellten – politischen Islam im Allgemeinen und dort verorteter weiblicher Unterdrückung im Besonderen konstruiert wird. Damit einher geht eine Abwertung des Fremdbildes „Kopftuch“. Auch über die Thematisierung des Kopftuches als kulturelles Symbol wird das „Fremde“ als nicht integrierwillig abgewertet und gleichzeitig eine Grenze zum „Eigenen“ gezogen.⁸⁷ Deutlich wird dies anhand der Einteilung aller Aussagen zum „Kopftuch“

Aussageobjekte	FAZ		SZ	
	Absolut/	Prozent	Absolut/	Prozent
1. Fremdbilder	391	39,98	293	33,18
1.1 Kopftuch	210	21,47	140	15,86
1.2 Musliminnen	117	11,96	114	12,91
1.3 Islam sonstige ⁸⁶	64	6,54	39	4,42
2. Selbstbilder	293	29,96	235	26,61
3. Umgang mit dem Fremden	294	30,06	355	40,20
Gesamt	978	100,00	883	100,00

Tabelle 2: Verteilung in die Themenkomplexe



in fünf Kategorien. Um feststellen zu können, welchen Urhebern welche Aussagen mit welcher Bewertungsrichtung zugeordnet werden können, wurden die Nennungen der fünf Aussagekategorien zum Kopftuch nach den drei Aussagesubjekten, 1) AutorIn, 2) Zitate und 3) Leserbriefe und Artikelausschnitte aus anderen Zeitungen (LB/a.a.Z.) aufgeteilt. Diese Vorgehensweise gibt Aufschluss darüber, wer an welchen Stellen der medialen Berichterstattung meinungsführend ist. Um Konstruktionsmechanismen verständlich darzulegen, ist es – neben der Codierung – unerlässlich, exemplarisch aus den Aussagen zu zitieren.

Unterteilt man die Aussagen gemäß ihrer Urheber, dann lässt sich feststellen, dass in beiden Zeitungen fast die Hälfte der codierten Aussagen aus Zitaten stammt. Die Zitat-Aussagen können also für das Fremdbild „Kopftuch“ als Meinungsführer bezeichnet werden. In diesen Aussagen wird das Kopftuch in der Mehr-

len Islamismus⁹⁰ abgewertet und als Gefahr für unsere „emanzipierte“, „moderne“ Gesellschaft dargestellt. Als kulturelles Symbol sei es „keine Brücke zur Integration, sondern ein Symbol der Abgrenzung“⁹¹, stellt ein Politiker fest. Es sind überwiegend Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, die dem Kopftuch eine negative politische bzw. kulturelle, der Integration zuwider laufende Symbolik zusprechen. Thematisiert wird eine – vermeintliche – Abgrenzung der Musliminnen zu uns, nicht aber unsere Abgrenzung und Abwertung gegenüber den Frauen.

In den Zitataussagen, in denen das Kopftuch als religiöses Symbol bezeichnet wird, besteht in beiden Zeitungen die Tendenz, dem Kopftuch die religiöse Symbolik entweder abzusprechen oder diese Symbolik zu politisieren. So sei es „in keiner Sure des Korans vorgeschrieben“⁹², wie katholische Ordensleute erklären, oder nach den Worten einer Muslima „keine reli-

Das „Kopftuch“	FAZ			SZ		
	Absolute Zahl der Aussagen			Absolute Zahl der Aussagen		
	AutorIn	Zitate	LB/a.a.Z.	AutorIn	Zitate	LB/a.a.Z.
1. Religiöses Symbol	15	26	9	7	14	15
2. Politisches Symbol	13	49	8	1	37	8
2.1 Unterdrückungssymbol	9	28	6	1	16	4
3. Kulturelles Symbol	8	10	3	0	5	5
4. Uneindeutige Aussage	7	9	0	12	11	3
5. Sonstige	11	27	15	3	13	6
Gesamt	54	121	35	23	80	37

Tabelle 3: Verteilung der Aussagen über das „Kopftuch“

zahl politisiert (FAZ 41 Prozent/ SZ 46 Prozent aller Zitat-Aussagen). Dabei wird es häufig als Symbol der Unterdrückung der Frauen dargestellt: „Spätestens seit Chomeini ist das Kopftuch ein politisches Symbol der islamistischen Bewegung und ihrer gesellschaftlichen Ordnungsvorstellung, die die Frau dem Mann unterordnet“, wird dazu eine Politikerin zitiert.⁸⁸ Es signalisiere „historisch das Gegenteil von Emanzipation“⁸⁹. Das Kopftuch wird als „Symbol des politisch-fundamenta-

giöse Pflicht, sondern ein Verhaltensmuster“⁹³. Und es sei eben „nicht nur ein Glaubensbekenntnis, sondern auch eine politische Demonstration“⁹⁴, so zumindest eine Politikerin dazu. In beiden Zeitungen bewerten die Zitataussagen in der Kategorie „Sonstige“ das Kopftuch in der Mehrzahl ebenfalls ambivalent bis negativ. Es sei ein „aggressives Symbol“⁹⁵, ein „Zeichen des Hasses“⁹⁶, so jedenfalls einige PolitikerInnen unseres Landes. Die Aussagen, die sich nicht eindeutig wertend dem Kopf-



tuch gegenüber verhalten, stehen in der FAZ häufig im Zusammenhang mit der Thematisierung christlicher Symbole: „Wenn das Kopftuch als Glaubensbekenntnis gilt, als missionarische Textilie, dann muss das genauso gelten für das Kreuzifix“⁹⁷, konstatiert ein Politiker. In der SZ finden sich in dieser Kategorie sogar einige Aussagen, die kritisch auf den Konstruktionscharakter der Symbolik des Kopftuches hinweisen: So kann es „kulturelles oder politisches Symbol sein, es komme darauf an, wer die Definitionsmacht hat“⁹⁸. Nur wenige der Zitat-Aussagen konnten Musliminnen zugeordnet werden und häufig werden dann opportune „liberale“ Musliminnen zitiert, die sich gegen das Kopftuch aussprechen.

Die Aussagen aus Leserbriefen und Artikelausschnitten sind in beiden Zeitungen insgesamt eher ambivalent als eindeutig negativ einzuschätzen. Etwa ein Drittel aller Aussagen bezeichnet das Kopftuch als politisches bzw. kulturelles Symbol (FAZ 31 Prozent/ SZ 35 Prozent). Dabei wird es eindeutig abgewertet und zu einer Gefahr für unsere Gesellschaft stilisiert. Mit ihm „soll der laizistische Staat, der die Hexenverbrennungen und die Inquisition in Europa bekämpft hat, getroffen werden“⁹⁹. Es kann aber „auch für das wachsende Selbstbewusstsein emanzipierter Muslimas in Deutschland“¹⁰⁰ stehen oder etwas „ganz Persönliches“¹⁰¹ sein, wie andere LeserInnen zu bedenken geben.

Während sich die Zitataussagen und die Aussagen aus Leserbriefen und anderen Zeitungen in FAZ und SZ offen negativ bis ambivalent zur Symbolik des Kopftuches verhalten, konnte für die Autorenaussagen beider Zeitungen ein auffälliger Unterschied festgestellt werden. So wurden in der FAZ mehr als doppelt so viele Autorenaussagen codiert und etwa 39 Prozent davon entfallen auf politische bzw. kulturelle Zuschreibungen, bei der SZ sind dies nur 4 Prozent (!). Die Autoren der FAZ beteiligen sich aktiv an der Abwertung durch die Politisierung bzw. Kulturalisierung der Symbolik des Kopftuches, sie definieren den religiösen Charakter des Tuches und heben die widersprüchlichen Gefühle hervor, die „das Fremde“ in uns auslösen kann: Da gehört die Frage nach dem Tragen eines Kopftuches einerseits zu den „Problemen“¹⁰² unseres Landes, wie es andererseits aber auch den „Reiz des Fremden“¹⁰³ symbolisiert. Es wurden nur wenige Aussagen codiert, die sich reflektiert und kritisch mit dem Symbol „Kopftuch“ und den Zuschreibungen dazu auseinandersetzen. Die Autoren-

Aussagen der SZ dagegen äußern sich, wenn auch nicht überwiegend positiv, so doch zumindest sehr kritisch gegenüber der Politisierung und Kulturalisierung des Kopftuches, was sich bereits quantitativ an dem großen Teil uneindeutiger Autorenaussagen feststellen lässt. Einschränkend muss aber hinzugefügt werden, dass der Anteil der Autorenaussagen an den codierten Gesamtaussagen in der SZ lediglich bei 16 Prozent liegt.

Die Analyse des Fremdbildes „Kopftuch“ in beiden Zeitungen bestätigt zum Teil die These, dass die Darstellung des Kopftuches in der FAZ abwertender ist als in der SZ. In der SZ gibt es zwar kritische Autoren-Aussagen, allerdings fallen sie quantitativ nicht ins Gewicht. Vor allem durch die im Mediendiskurs häufig vorkommende Politisierung und Kulturalisierung des Kopftuches wird es zu einem sichtbaren Symbol des Islams. Gleichzeitig wird darüber eine abwertende Distanz zwischen „Sie“ und „Wir“, zwischen Fremden und Eigenem geschaffen und aufrechterhalten. Fremdheit entsteht auch dann, wenn Zuschreibungen so kryptisch allgemein gehalten sind, dass sie wieder für alle Bedeutungen offen sind. Dabei sind es vor allem Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, die dem Kopftuch Symbolcharakter zuschreiben bzw. diesen Symbolcharakter von außen festlegen. In den meisten Aussagen erscheint das Kopftuch als unveränderliches Symbol bedrohlicher Fremdheit und Abgrenzung jenseits eines geschichtlichen, sozialen und politischen Kontextes. Durch die weitgehende Abwesenheit kritischer Aussagen über die symbolischen Zuschreibungen zum Kopftuch tragen weder FAZ noch SZ zu einer Entpolitisierung des Kopftuches in der medialen Wahrnehmung bei.

7.2.3.2 Aussagen zu „muslimischen Frauen“ in FAZ und SZ

Zur Untersuchung der medialen Darstellung muslimischer Frauen nach den Konstruktionsmechanismen von Fremdheit wurden die codierten Aussagen der bereits bekannten Aussagesubjekte unterschieden nach 1) Aussagen, die muslimische Frauen¹⁰⁴ und 2) Aussagen, die die Lebensverhältnisse der Frauen¹⁰⁵ beschreiben. Dadurch kann gezeigt werden, dass eine einseitige Darstellung von muslimischen Frauen vor allem unter dem Aspekt ihrer Einstellung zum Kopftuch zu einer verzerrten, die sozialen und ökonomischen Positionen der Frauen verschleiernenden Darstellung führt.



In der FAZ wurden insgesamt 117 Aussagen über muslimische Frauen codiert, davon beschreiben 66 Aussagen die Frauen, 51 Aussagen thematisieren ihre Le-

benverhältnisse. In der SZ wurden insgesamt 114 Gesamtaussagen 67 Aussagen Musliminnen und 47 Aussagen ihre Lebensumstände bzw. die Folgen der Kopftuchdebatte für die Frauen. Das quantitative Verhältnis der Aussagesubjekte zueinander ist in beiden Zeitungen relativ ausgeglichen. Die meisten Aussagen wurden in beiden Zeitungen wiederum den Zitaten zugeordnet. Insgesamt ist der Tenor der Aussagen in der SZ bezüglich der Darstellung muslimischer Frauen deutlich differenzierter als der Tenor der Gesamtaussagen in der FAZ. Dort ist die Darstellung kopftuchtragender Musliminnen bei allen Aussagesubjekten überwiegend negativ.

Die Muslimische Frau	FAZ Absolute Zahl der Aussagen			SZ Absolute Zahl der Aussagen		
	AutorIn	Zitate	LB/a.a.Z.	AutorIn	Zitate	LB/a.a.Z.
1. Die muslimische Frau	20	25	21	18	29	20
2. Ihre Lebensumstände	22	18	8	19	26	2
Gesamt	42	46	29	37	55	22

Tabelle 4: Verteilung der Aussagen über „die muslimische Frau“

Durch die Entscheidung für ein Kopftuch nimmt die Muslima „immer schon Stellung innerhalb ihrer Religion“¹⁰⁶ und „unserer“ Gesellschaft gegenüber ein, sie wird zur personifizierten „Grenze“ zwischen Islam und westlicher Welt. Frauen mit Kopftuch werden in der FAZ bei allen Aussagesubjekten als Integrationshemmnis dargestellt, die sich nicht „ohne Vorbehalt und widerspruchsfrei zu unserer Verfassung und ihren Werten“¹⁰⁷ bekennen und vor allem der Emanzipation der Frauen entgegenstehen. Ohne Kopftuch sind die Frauen „zunächst einmal nicht als Musliminnen zu identifizieren; das erleichtert Integration.“¹⁰⁸ Musliminnen mit Kopftuch geraten in der FAZ auch unter Fundamentalismusverdacht, die die Trennung von Kirche und Staat „rückgängig machen und gemacht wissen“¹⁰⁹ wollen. Dabei werden oft das Verhalten von Frauen in muslimischen Ländern und ihre Motive pauschal auf die Migrantinnen in Deutschland projiziert. Denn als „zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die Ägypterin Huda Schaar-

chen Anteil das Verhalten der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den „hier geborenen und in unserer angeblich offenen Gesellschaft aufgewachsenen Frauen“¹¹¹ an deren Verhalten trägt. Denn vielleicht hängt das auch „mit einem Mangel hinreichender Aufmerksamkeit, Anerkennung und wirklicher Aufnahme in unsere Gesellschaft zusammen“^{112?}

Die Aussagen, die sich auf die Lebenssituationen muslimischer Frauen beziehen, handeln häufig von Frauen in islamischen Ländern. Wenn die Auswirkungen eines möglichen Kopftuchverbotes thematisiert werden, dann aus der Perspektive „liberaler“ Muslimas, die kein Kopftuch tragen. Lediglich in einigen Zitat-Aussagen der FAZ werden die Auswirkungen eines Kopftuchverbotes für kopftuchtragende Lehrerinnen kritisch thematisiert. In der FAZ tauchen Musliminnen nicht als „normaler“ Teil unserer Gesellschaft auf, sie bleiben geheimnisvoll: Entweder erzeugen sie ein „Klima der Angst“¹¹³, sind aber gleichzeitig bemitleidenswerte Wesen, die den Anforderungen unserer Gesellschaft nicht gewachsen sind. Sie sind selbst schuld an ihrer Situation, aber auch Opfer des Islam oder intolerante Fundamentalistinnen. Auf jeden Fall hat es wenig mit „emanzipatorischer Entwicklung und der Selbstständigkeit im Beruf“ zu tun, „wenn muslimische Lehrerinnen auf ihrem Kopftuch bestehen“.¹¹⁴

Die Berichterstattung der SZ über muslimische Frauen ist gegenüber der FAZ deutlich differenzierter und kritischer: Muslimische Frauen kommen häufiger als Urheber von Zitaten zu Wort, die Symbolik des Kopftuches



und die Beweggründe, eines zu tragen, werden facettenreicher – auch aus Sicht der Frauen – beleuchtet und die negativen Auswirkungen eines Kopftuchgesetzes für die Kopftuchträgerinnen öfter thematisiert. „Würde das Kopftuchtragen im Schuldienst verboten, käme dies einem Berufsverbot für muslimische Lehrerinnen gleich“, wird der Zentralrat der Muslime zitiert.¹¹⁵ In der Berichterstattung der SZ wird eine pauschale Differenzsetzung zwischen dem guten „Wir“ und dem bösen „Sie“ weitgehend vermieden. Es wird festgestellt, dass Frauen, die „selbstständig und eigenverantwortlich ihre Beruf ausüben [...], kein Beispiel für Unterdrückung und Diskriminierung“¹¹⁶ sind. Und „ob eine Frau Demokratinnen ist, das beweist sich nicht außen am Kopf, sondern innen im Kopf.“¹¹⁷ Der Tenor der Berichterstattung in den Autor- und zum Teil den Zitat-Aussagen der SZ ist überwiegend positiv bzw. kritisch gegenüber abwertenden Fremdbildern. Die Frauen werden uns durch diese Berichterstattung vertrauter, weil wir etwas über sie und ihre Beweggründe für oder wider ein Kopftuch erfahren. Ludin sagt z.B. aus, dass für sie „das Kopftuch wesentlicher Teil der islamischen Kleidung einer Muslimin ist“, sie müsste sich ohne Tuch „sehr, sehr

schämen“¹¹⁸, für eine andere Muslima ist „die besondere Bekleidung“ „Teil ihrer Identität“¹¹⁹. Es gibt aber auch in der SZ nur wenige Aussagen, die über die Lebensumstände der Frauen jenseits der Kopftuchdebatte berichten. Während sich bei den Autoren- und Zitataussagen abwertende Aussagen über Kopftuch tragende Muslimas in Grenzen halten, werten fast alle Aussagen der Leserbriefe/Artikelausschnitte in der SZ muslimische Frauen ab und stellen sie als fremd, intolerant oder als Gefahr für die westliche Welt dar.

7.2.4 Aussagen innerhalb des Themenkomplexes „Selbstbilder“

Bei der Analyse der Aussagen, die „das Eigene“ thematisieren, war von besonderem Interesse, aus welchen Themenbereichen die verwendeten Selbstbilder stammen und in welchem Verhältnis sie zu den Fremdbildern positioniert werden. Denn je häufiger Selbst- und Fremdbilder als qualitativ verschiedene, unvereinbare Gegensätze dargestellt werden, desto mehr wird das Fremde zum „gefährlichen“ Fremden. Über die konträre Gegenüberstellung von Fremd- und Selbstbildern wird

Selbstbilder	FAZ Absolute Zahl der Aussagen			SZ Absolute Zahl der Aussagen		
	AutorIn	Zitat	LB/a.a.Z.	AutorIn	Zitate	LB/a.a.Z.
1. Rechtsprinzipien	18	33	16	2	15	11
1.1 Rechtsprinzipien allgemein	6	14	11	2	9	8
1.2 Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter	12	19	5	0	6	3
2. Religion	14	40	17	9	42	17
2.1 Religiöse Tradition	8	27	8	5	21	10
2.2 Religiöse Symbole	6	13	9	4	21	7
3. Staat und Religion¹²⁰	34	67	27	20	71	27
4. Sonstige	9	9	9	7	10	4
Gesamt	75	149	69	38	138	59

Tabelle 5: Aussagen über Selbstbilder in FAZ und SZ



zudem gleichzeitig eine gemeinsame Identität gegenüber dem vermeintlich Fremden postuliert.

Zwischen den beiden Zeitungen ist die Verteilung der Gesamtaussagen auf die drei Aussagesubjekte – mit Ausnahme der Autorenaussagen – ähnlich. Über die Hälfte der codierten Aussagen stammen auch hier aus Zitaten (FAZ 51 Prozent/ SZ 59 Prozent). Der quantitativ auffälligste Unterschied zwischen FAZ und SZ besteht in der Kategorie „Rechtsprinzipien“: Während in der FAZ insgesamt 67 Aussagen dazu codiert wurden, waren es in der SZ lediglich 28. Auf die Kategorie „Gleichheitsgrundsatz“¹²¹ kommen in der FAZ 36 Aussagen, in der SZ nur 9 Aussagen. In beiden Zeitungen und bei allen Aussagesubjekten wird das Eigene am häufigsten über das Verhältnis von Religion und Staat thematisiert. Diese Aussagen beschäftigen sich meist nicht explizit wertend mit dem Verhältnis von Eigenem und Fremden, sie thematisieren vielmehr die Sicht des Eigenen auf sich selbst. Dabei wird in der FAZ eher darauf hingewiesen, dass „das Verhältnis von Staat und Glaubensgemeinschaften [in Deutschland, B.P.] nicht mit laizistischen Auffassungen wie in Frankreich gleichzusetzen ist.“¹²² In der SZ dagegen gibt es mehr Aussagen über „die Religionsfreiheit, die unser Grundgesetz garantiert“ und die – wie manchmal betont – „auch für andere Religionsgemeinschaften und gewiss für den Islam“ gilt,¹²³ und um die Ausprägung des staatlichen Neutralitätsgebots in Deutschland.

Die Aussagen in der Kategorie „Rechtsprinzipien“ stellen dagegen in beiden Zeitungen – mit Ausnahme der SZ-Autoren – meist das positiv beschriebene Eigene dem politisierten Fremden als nicht zu vereinende Gegensätze gegenüber, denn das Kopftuch verstoße nun mal gegen die „Wertordnung des Grundgesetzes“¹²⁴, z. B. gegen das „Gleichheitsgebot der deutschen Verfassung“¹²⁵. Auch in den Aussagen der Kategorie „Religion“ wird – wieder mit Ausnahme der SZ-Autoren und z. T. auch der SZ-Leserbriefe – eine dichotome Grenze zwischen europäischer Religionstradition und islamischem Glauben gezogen: Dabei wird auf die Prägung unserer heutigen Gesellschaft durch die „jüdisch-christliche Religion“¹²⁶ als eine der „wesentlichen Quellen für ein friedliches Zusammenleben“¹²⁷ hingewiesen oder auf die „vermeintlichen“ Unterschiede zwischen (religiösem) Kreuz und (politischem) Kopftuch. Es gibt in beiden Zeitungen kaum Aussagen – außer denen der SZ-Autoren –, die sich kritisch mit den Bedeutungs-

gehalten christlicher Historie und Symbolik und den Auswirkungen ihrer Verankerung für unsere säkulare Gesellschaft auseinandersetzen.

In den Aussagen der Kategorie „Sonstige“ wird in beiden Zeitungen vor allem ein positives, weil rationales, modernes, emanzipiertes Selbstbild entworfen: Wir haben „eine mittelalterliche Weltanschauung“, „der Aufklärung sei Dank“¹²⁸ überwunden und können auf zweieinhalbtausend Jahre „Geistesgeschichte, Philosophie und Aufklärung“¹²⁹ zurückblicken. Dadurch wird die eigene westliche Identität positiv dargestellt und gleichzeitig eine kulturalistische Distanz zum Islam gesetzt. Lediglich die Autoren-Aussagen der beiden Zeitungen beschäftigen sich durchaus kritisch mit dem Status quo unserer „rationalen, emanzipierten Gesellschaft“, in der junge Mädchen bereit sind „für ihr Recht auf Bauchnabelfreiheit zu demonstrieren.“¹³⁰

Insgesamt thematisieren die Aussagen in der FAZ „das Eigene“ positiv bis ambivalent, wogegen „das fremde Kopftuch“ abwertend in Opposition gesetzt wird. Am stärksten ist diese Gegenüberstellung bei den Zitataussagen erkennbar, die aufgrund ihrer quantitativen Überlegenheit als Meinungsführer bezeichnet werden können. Am wenigsten wertend sind dagegen die Autorenaussagen der FAZ. In der SZ sind die Autoren ambivalent bis kritisch in ihren Aussagen zum Eigenen, allerdings konnten ihnen die wenigsten codierten Aussagen zugeordnet werden. Meinungsführer sind auch in dieser Zeitung die Zitataussagen, die größtenteils einen binären Gegensatz zwischen dem rationalen, aufgeklärten, modernen Eigenen und dem traditionellen, rückständigen, gefährlichem Fremden ziehen. Obwohl also in der SZ durchaus auch kritisch mit den westlichen Selbstbildern umgegangen und eher die daraus entstehenden Verpflichtungen gegenüber dem Fremden (vgl. das Verhältnis von Religion und Staat) thematisiert werden, ist der Gesamttenor auch in dieser Zeitung bezüglich des Eigenen – durch die vielen Zitataussagen – überwiegend positiv. Die binäre Gegenüberstellung der positiv besetzten Selbst- und negativ besetzten Fremdbilder wirkt identitätsbildend für das Sprecherkollektiv, das sich als christlich geprägt, dennoch modern, emanzipiert und aufgeklärt konstituiert.

In beiden Zeitungen lässt sich eine antilaizistische Verteidigung der christlichen Machtstellung im staatlich-erziehungspolitischen Raum feststellen. In der FAZ



geschieht dies durch eine kulturalistische Differenzsetzung und Abwertung des „muslimischen Kopftuchs“. In der SZ dagegen durch eine formalrechtliche, die den Islam schützen will (Gleichheit der Religionen!), dabei aber auch gleichzeitig auf die „seit Jahrhunderten gepflegte Tradition des christlich-abendländischen Kulturkreises“¹³¹ hinweist und zum Kopftuch als Symbol des Fremden in Position bringt. Durch diese Abwertung wird eine Begründung geliefert, warum das „Fremde“ nicht in unsere „offene“ Gesellschaft integriert werden darf und kann.

7.2.5 Aussagen innerhalb des Themenkomplexes „Umgang mit dem Fremden“

Die codierten Aussagen dieses Themenkomplexes wurden unterschieden nach Aussagen, die sich 1) für ein Kopftuchverbot aussprechen, 2) gegen ein Kopftuchverbot aussprechen oder 3) ambivalent gegenüber einem Kopftuchgesetz verhalten. So soll untersucht werden, wie Medien mit dem Thema „Integration“ – beispielhaft anhand der Kopftuchdebatte – umgehen.

ten die jeweils gleichen Argumentationslinien feststellbar sind, soll im Weiteren auf die bisher verwendete Einteilung in Aussagesubjekt/Zeitung verzichtet werden. Stattdessen werden die meistgenannten Begründungen für oder gegen ein Kopftuchverbot genannt. In den Aussagen, die sich ambivalent gegenüber einem Verbot verhalten, lassen sich ebenso Argumente dafür als auch dagegen finden, deshalb wird auf eine Darstellung verzichtet.

Argumente für ein Kopftuchverbot

In den codierten Aussagen für ein Kopftuchverbot lassen sich vier unterschiedliche Argumentationslinien finden: Zum einen leiten sich die Argumente gegen das Kopftuch einer Lehrerin oft direkt oder indirekt von den – unserer Gesellschaftsordnung zum Teil konträr gegenüber gestellten und als gefährlich dargestellten – Fremdbildern „Kopftuch“ bzw. „Islam“ ab. „An öffentlichen Schulen sollten keine Lehrkräfte unterrichten“, so ein Politiker in der FAZ, „deren Bekleidung als Eintreten für eine Wertordnung verstanden werden könne,

Umgang mit dem Fremden	FAZ			SZ		
	Absolute Zahl der Aussagen Autor/ Zitate/ (LB/aaZ)			Absolute Zahl der Aussagen Autor/ Zitate/ (LB/aaZ)		
1. Pro-Kopftuch-Verbot	29	66	22	4	101	18
2. Contra-Kopftuch-Verbot	29	53	11	21	67	16
3. Ambivalente Aussagen	23	47	14	42	56	30
Gesamt	81	166	47	67	224	64

Tabelle 6: Aussagen „Umgang mit dem Fremden“ in FAZ und SZ

Bei der quantitativen Verteilung der Aussagen in beiden Zeitungen fällt auf, dass die SZ häufiger (FAZ 29/ SZ 35 Aussagen) und dabei insgesamt weniger eindeutig wertend (FAZ 29 Prozent/ SZ 36 Prozent aller Aussagen) ein mögliches Kopftuchverbot thematisiert als die FAZ. In der FAZ bezieht dagegen die Mehrzahl der Aussagen eindeutig Stellung für ein Kopftuchverbot (FAZ 40 Prozent/ SZ 35 Prozent). Während die Autoren und die Leserbriefe bzw. Artikelausschnitte aus anderen Zeitungen in der SZ sich ambivalent gegenüber einem Kopftuchverbot verhalten, wurden hier jedoch die meisten Zitataussagen codiert, die sich für ein Kopftuchverbot aussprechen (FAZ 66/ SZ 101 Aussagen).

Da – wie eine erste Durchsicht der Aussagen ergeben hat – in beiden Zeitungen und bei allen Aussagesubjek-

ten die im Widerspruch zur christlichen abendländischen Gesellschaft stehe“.¹³² Die Aussagen, die sich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und den Gesetzesentwürfen der einzelnen Bundesländer auseinandersetzen, verweisen dagegen auf die unterschiedlichen Rechtsgrundsätze, die vom muslimischen Kopftuch einer Lehrerin betroffen sind. „Die Religionsfreiheit der Lehrerinnen muss abgewogen werden gegen die Religionsfreiheit der Schüler und das Erziehungsrecht ihrer Eltern. Es ist daher Lehrerinnen zuzumuten, während des Unterrichts auf das Kopftuch zu verzichten, unabhängig davon, aus welchem Grund sie es tragen.“¹³³

Häufig wird in den Aussagen auf das Fremdbild der „integrationsunwilligen Kopftuchträgerin“ verwiesen.



Ein Kopftuchverbot wird in dieser Argumentationslinie zu einer Hilfe zur Integration der muslimischen Frauen. Dabei bestimmt die Mehrheitsgesellschaft was „integrationswilliges Verhalten“ ist, und wie Integration auszusehen habe. Denn niemand „werde einer Beamtin untersagen, ein Kreuz, einen Davidstern oder einen Halbmond als Schmuckstück am Hals zu tragen.“¹³⁴ Die Integrationsbereitschaft der deutschen Gesellschaft hängt dann auf jeden Fall davon ab, ob eine Kopftuchträgerin auf ihr Kopftuch – im Unterschied zum Halbmond das Symbol der Fremdheit – verzichten will/kann oder nicht.

Hier, so heißt es häufig, hilft „falsche Toleranz“ nicht weiter, könnte sogar Verbote einer „frauenfeindlichen Zukunft im eigenen Lande“ sein, so ein Leserbrief der SZ.¹³⁵ Am „gefährlichen“ Fremdbild „Kopftuch“ hat die Toleranz – als Teil des Selbstbildes des Westens – ihre Grenze. Dabei wird (angeblich) im Sinne der muslimischen Frauen argumentiert, die vor dieser „falschen Toleranz“ geschützt werden müssen, und ohne Kopftuch besser zu integrieren sind. Die Aussagen, die sich mit den Grenzen unserer Toleranz beschäftigen, kommen ausschließlich in den Leserbriefen beider Zeitungen vor.

Argumente gegen ein Kopftuchverbot

Die Aussagen, die sich gegen ein Kopftuchverbot aussprechen, argumentieren häufig unter Bezugnahme auf die positiven Selbstbilder, d.h. die „Werte unserer Gesellschaft“ wie Toleranz, Pluralismus, Emanzipation und Integrationsfähigkeit: Eben weil wir uns auf diese Grundsätze und Wertvorstellungen berufen, können und dürfen wir das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin nicht verbieten. So ist ein Kopftuchverbot „unvereinbar mit den Vorstellungen von Freiheit, Bürgerrechten und Demokratie in diesem Lande“.¹³⁶ Unsere Toleranz soll sich gerade am Kopftuch messen lassen: „Die Erziehung zur Toleranz in der Schule und die Förderung der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit *aller Gruppen* [Hervorhebung, B.P.] der Gesellschaft, sowohl der ‚Eingeborenen‘ als auch der Hinzukommenden“ müssen Leitziele sein, die besser ohne Kopftuchverbot verwirklicht werden könnten, hebt ein Autor der FAZ hervor.¹³⁷

Außerdem wäre – so wird kritisiert – ein Kopftuchverbot, welches christliche und jüdische Symbole in der Schule erlauben würde, gegen den Grundsatz der

„Gleichbehandlung der Religionen“. Stattdessen sollten sich „die Träger von Kreuz und Kipa“ daran erinnern, dass „auch sie sich ihre religiöse Freiheit in einem Klima der Verdächtigung erkämpfen mussten.“¹³⁸ Ein Verbot aller religiöser Symbole wäre zudem ein „erster Schritt in einen laizistischen Staat“,¹³⁹ der auch „Kreuz und Ordensgewand“¹⁴⁰ treffen würde. Es wird in diesem Zusammenhang in einigen Aussagen darauf hingewiesen, dass eine Ungleichbehandlung der Religionen zu Konflikten zwischen der Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten führen würde. Auch die Fremdzuschreibungen, mit denen ein Verbot begründet wird, werden hinterfragt und kritisiert. Ein Autor der FAZ fragt, warum „der gesamte Kopftuchstreit auf die ursprüngliche Bedeutung der religiösen Zeichen kaum Bezug nimmt und sich statt dessen ganz auf kulturelle Zuschreibungen kapriziert, die je nach Meinung variieren.“¹⁴¹ Und ob „das Kopftuch missbraucht wird, kann nicht generell, sondern nur individuell entschieden werden.“¹⁴² In einigen Aussagen werden auch die Folgen eines Kopftuchverbots für die Musliminnen thematisiert, welches einem „ungerechten Berufsverbot“¹⁴³ gleichkäme. Es wurden keine Aussagen codiert, die ethnoreligiöse Differenz – hier das Tragen eines muslimischen Kopftuches in der Schule – als positive Bereicherung unserer Gesellschaftsordnung verstehen.

8. Zusammenfassung und Fazit

Durch eine erste Kodierung aller Artikel, die während des Untersuchungszeitraumes das Wort „Kopftuch“ enthalten, wurde ersichtlich, dass die mediale Berichterstattung über muslimische Kopftuchträgerinnen in Deutschland sich fast ausschließlich auf die Kopftuchdebatte beschränkt. Das alltägliche Leben dieser Frauen wird in den untersuchten Medien dagegen ausgeblendet. Im Zusammenhang mit der Thematisierung muslimischer Frauen überwiegt eine Berichterstattung, die hauptsächlich Konflikte zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten thematisiert. In beiden Zeitungen konnten durch die formale Analyse keine gravierenden Verzerrungen in der Berichterstattung über die Kopftuchdebatte festgestellt werden. Überraschend war für die Autorin dagegen die ausgesprochene Homogenität im Vergleich von FAZ und SZ.

Durch die Zählung der zitierten Aussagesubjekte konnte auf der inhaltlichen Ebene eine einseitige, nur durch die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft – vor al-



lem PolitikerInnen – beschränkte Thematisierung der Kopftuchdebatte bestätigt werden. Durch diese Ausblendung der Sichtweise des Anderen entsteht eine einseitig verzerrte mediale Darstellung des „Fremden“. Die Konstruktion von Fremdheit anhand der Darstellung muslimischer Frauen verläuft vor allem über die Thematisierung des muslimischen Kopftuches. Das Kopftuch steht für den gesamten Islam und das Fremde schlechthin, es scheint offen für jegliche Interpretation. Doch besonders über die Politisierung des Kopftuches als Symbol der Unterdrückung wird es zu einem abwertenden Differenzmerkmal. In der FAZ wird das muslimische Kopftuch von allen Aussagesubjekten¹⁴⁴ eindeutiger abgewertet als in der SZ, deren Autoren es ebenfalls durchaus kritisch und distanziert thematisieren. Allerdings trägt auch die Berichterstattung der SZ nicht zu einer Entpolitisierung des Kopftuches bei.

Muslimische Kopftuchträgerinnen werden in der FAZ überwiegend negativ dargestellt. Sie werden zu Symbolträgerinnen eines gefährlichen, irrationalen, rückständigen und vor allem frauenunterdrückenden Islam. Das Tragen eines Kopftuches stigmatisiert die Frauen als nicht-integrationswillig, unemanzipiert oder sogar verfassungsfeindlich. Diese Bilder werden in der FAZ noch verdeutlicht, indem häufig Muslimas, die in islamischen Ländern leben, thematisiert werden, selten jedoch muslimische Migrantinnen in Deutschland. Dadurch bleiben sie fremd, und es wird suggeriert, die Probleme der Frauen hätten nichts mit der Gesellschaft tun, in der sie leben, sondern hingen ursächlich mit dem Islam zusammen. Die Berichterstattung der SZ dagegen thematisiert muslimische Frauen deutlich differenzierter und ist kritischer gegenüber negativen (Vor-)Urteilen über sie. Dies liegt z. T. auch daran, dass Muslimas in der SZ häufig zum Thema „Musliminnen“ zitiert werden.

Den negativen Bildern über das Kopftuch bzw. die muslimische Frau werden in der medialen Berichterstattung positive Bilder der eigenen „westlichen“ Identität gegenübergestellt. Das Eigene erscheint in der Berichterstattung – ebenso wie das Fremde – weitgehend jenseits von geschichtlichen Prozessen zu existieren. Verglichen mit den einfachen, immer wiederkehrenden Bildern über „das Kopftuch“ bzw. „die Muslima“ ist die Beschreibung des Eigenen komplexer: Das politische Symbol „Kopftuch“ wird der emanzipierten, an demokratischen Rechtsprinzipien orientierten westlichen

Welt als unvereinbarer Gegensatz gegenübergestellt. Häufig wird auch das schwierige Verhältnis von Religion und Staat behandelt. In beiden Zeitungen lassen sich dabei überwiegend eindeutig antilaizistische Argumentationslinien finden. Auch entlang einer religiös-kulturalistischen Grenze zwischen „christlich geprägter Gesellschaft“ und „Islam“ werden in beiden Zeitungen Differenzen zwischen positivem Eigenem und negativem Fremden gesetzt. Das identitätsstiftende Wir-Gefühl, das durch diese positive Selbstdarstellung entsteht, gleichzeitig aber jede/n, die/der anders ist, von der Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten ausschließt, wird dabei nicht erörtert. Wie bereits bei den Fremdbildern festgestellt, verhalten sich auch bei der Thematisierung des Eigenen die Autoren der SZ – gegenüber denen der FAZ – deutlich kritischer. Vor allem aber in den – am häufigsten codierten – Zitat-Aussagen wird in beiden Zeitungen das Eigene überwiegend positiv dem negativen Fremden gegenübergestellt. Aufgrund der Verteilung in den Zitaten ist zu vermuten, dass viele dieser wertenden Aussagen von PolitikerInnen stammen, die damit indirekt aber auch den Ausschluss der MigrantInnen von der Teilhabe an Privilegien und Ressourcen mit deren vermeintlicher Fremdheit begründen.

Auch beim Thema „Umgang mit dem Fremden“ berichtet die SZ distanzierter, wohingegen die FAZ eindeutiger Stellung – für ein Kopftuchverbot – bezieht. Meinungsmacher für ein Verbot sind in beiden Zeitungen die Zitat-Aussagen. Die Argumente für bzw. gegen ein Verbot gründen auf den negativen Fremd- bzw. positiven Selbstbildern. So wird das Kopftuchverbot unter anderem mit den abwertenden Fremdbildern begründet, die Tolerierung des Tuches dagegen unter Bezugnahme der positiven Selbstbilder. Bei letzterem wird deutlich, dass es ohne die Verwendung negativer Fremdbilder schwierig wird, ein Kopftuchverbot bei gleichzeitiger Tolerierung des Kreuzes bzw. der Kipa zu begründen.

Beide Zeitungen bestimmen durch ihre einseitig verzerrte Berichterstattung über die Kopftuchdebatte bzw. muslimische Kopftuchträgerinnen den Ausgang der Kopftuchdebatte mit. Sie befürworten – mehr oder weniger eindeutig – die später erfolgten Kopftuchverbote in einzelnen Bundesländern. Weder FAZ noch SZ agieren dabei als deutliches kritisches Gegengewicht zur Politik. Stattdessen werden einseitig – opportune – PolitikerInnen-Aussagen meist unhinterfragt zitiert und der Konstruktionscharakter sowie die Funktion der



verwendeten Fremd- und Selbstbilder selten reflektiert kommentiert. Kopftuchtragende Muslimas erscheinen in der Berichterstattung als die gefährlichen Fremden, gegen die eine eigene positive Identität in Stellung gebracht wird. Damit berichten weder FAZ noch SZ konstruktiv im Sinne der Integration muslimischer Migrantinnen. Die Fremdbilder/ Vorurteile über muslimische Kopftuchträgerinnen werden zu einem Integrationshemmnis. Denn integriert werden kann scheinbar nur die Muslima, die das Sprecherkollektiv nicht als fremd empfindet. Dass muslimische Kopftuchträgerinnen nicht per se das binäre Fremde sind, sondern (seit langem) Teil unserer aufgeklärten, modernen, westlichen Gesellschaft, wird in der Berichterstattung nicht herausgestellt. Stattdessen dient die Berichterstattung über die kopftuchtragende Muslimas eher dazu, eine westliche Identität zu konstruieren.

Die mit Hilfe der Inhaltsanalyse gewonnenen Erkenntnisse sind das Ergebnis einer zeitlich eng begrenzten Fallstudie. Sie stellen einen an Fragestellung, Ansatz, Analysematerial und Methode orientierten Ausschnitt der Berichterstattung über muslimische Frauen im Untersuchungszeitraum dar. Es erwies sich in der Analyse als schwierig, durch die Auszählung aus dem Text gewonnener Kategorien latent vorhandene Sinnstrukturen der Texte herauszufiltern. Fremd- und Selbstbilder existieren in den Artikeln nicht nur in voneinander abzugrenzenden Umschreibungen, sondern finden sich auch in der Art und Weise, wie Journalisten schreiben, Texte strukturieren und aufbauen. Diese latenten Inhalte konnten mit Hilfe der durchgeführten Inhaltsanalyse nicht erfasst werden.

Eine weitere Schwierigkeit der Inhaltsanalyse liegt im Aufbrechen der Gesamtstruktur eines Textes durch die Auszählung inhaltlicher, voneinander abgegrenzter Kategorien. Einerseits zur Analyse von Texten notwendig, besteht dabei die Gefahr, Sinnstrukturen zu verfälschen und einzelne Elemente gegenüber anderen über bzw. unter zu bewerten. Die Verantwortung dafür trägt allein die Kodiererin. Andererseits war es erst durch die Inhaltsanalyse möglich, eine Medienanalyse an umfangreichem Material durchzuführen. Das theoretische Modell der Cultural Studies war für die durchgeführte Analyse sehr hilfreich, obwohl der Ansatz keine Erklärung für die Regeln innerhalb des Mediensystems bietet.

Die Analyse der Berichterstattung über muslimische Frauen in FAZ und SZ kann die Frage nicht klären, welcher Stellenwert Fremdbildern generell bei der medialen Präsentation von AusländerInnen/ MigrantInnen zukommt. Weiterführend könnte man fragen, in welcher Beziehung die in den Medien gefundenen Fremdbilder zu den Selbstbildern der MuslimInnen stehen. Über Interviews könnten die realen Auswirkungen der medial ausgetragenen „Kopftuchdebatte“ für die soziale Integration muslimischer Frauen in Deutschland untersucht werden.

9. Literatur

Primärmaterial

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.09.2003 bis 01.04.2004

Süddeutsche Zeitung vom 24.09.2003 bis 01.04.2004

Sekundärmaterial

Ahmed, Leila: Der Diskurs des Schleiers. In: Youssef, Houda (Hrsg.): Abschied vom Harem? Selbstbilder – Fremdbilder muslimischer Frauen, Berlin 2004.

Arebi, Saddeka: Gender Anthropology in the Middle East: The Politics of Muslim Women`s Misrepresentation. In: American Journal of Islamic Social Sciences, 8. Jg., Nr. 1/1991, S. 99-108.

Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg 2005.

Benhabib, Seyla: Geschlecht, Multikulturalismus und Staatsbürgerschaft in liberalen Demokratien. In: femina politica, Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft, 10. Jg., Heft 2/2001, S. 14-36.

Bielefeld, Uli: Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginären. In: ders. (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg 1992, S. 97-128.

Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main 1982.



Ders.: Sozialer Raum und „Klassen“. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen, Frankfurt/Main 1985.

Brettschneider, Frank: Agenda-Setting. Forschungsstand und politische Konsequenzen. In: Jäckel, Michael (Hrsg.): Politik und Medien. Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation, Berlin 1994, S. 215-237.

Brosius, Hans-Bernd: Agenda-Setting nach einem Vierteljahrhundert Forschung: Methodischer und theoretischer Stillstand? In: Publizistik 39/1994, S. 269-288.

Eichhorn, Wolfgang: Agenda-Setting-Prozesse. Eine theoretische Analyse individueller und gesellschaftlicher Themenstrukturierung, München 1996.

Engelmann, Jan (Hrsg.): Die kleinen Unterschiede: Der Cultural-Studies-Reader, Frankfurt/Main 1999.

Farrokhzad, Schahrzad: Medien im Einwanderungsdiskurs. Überlegungen zur Konstruktion der „fremden Frau“. In: Beiträge zu feministischer Theorie und Praxis, 25. Jg, Heft 61/2002, S. 75-93.

Gellner, Ernest: Nationalismus und Moderne, Berlin 1991.

Göle, Nilüfer: Republik und Schleier, Berlin 1995.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: Migrantinnenpolitik jenseits des Differenz- und Identitätsdiskurses. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 19. Jg., Heft 42/1996, S. 99-111.

Habermas, Jürgen: Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen, Frankfurt/Main 1988

Hagen, Lutz M.: Die opportunen Zeugen. Konstruktionsmechanismen von Bias in der Zeitungsberichterstattung über die Volkszählungsdiskussion, in: Publizistik 37/1992, S. 444-460.

Hall, Stuart: Encoding/decoding, in: Hall, Stuart/Hobson, Dorothy/ Lowe, Andrew/ Willis, Paul (Hrsg.): Culture, Media, Language. London: Hutchinson 1980, S. 128-138.

Ders.: Rassismus und kulturelle Identität. Ausge-

wählte Schriften 2, Hamburg 1994.

Häußler, Ulf: Leitkultur oder Laizismus? In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Heft 1/2004, S. 6-14.

Heigl, Richard: Wüstensöhne und Despoten. Das Bild des vorderen Orients in deutschsprachigen Weltgeschichten des 19. Jahrhunderts, Regensburg 2000.

Hobsbawm, Eric: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/Main 1992.

Höglinger, Monika: Verschleierte Lebenswelten. Zur Bedeutung des Kopftuchs für muslimische Frauen, Maria Enzersdorf 2002.

Jahraus, Oliver: Reduktion der Komplexität des Fremden. Systemtheoretische Überlegungen zur Funktion der Fremdenfeindlichkeit und der Medien. In: Scheffer, Bernd (Hrsg.): Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen, Opladen 1997, S. 99-122.

Kindelmann, Klaus: Kanzlerkandidaten in den Medien. Eine Analyse des Wahljahres 1990, Opladen 1994.

Klemm, Verena/ Hörner, Karin (Hrsg.): Das Schwert des „Experten“: Peter Scholl-Latours verzerrtes Araber- und Islambild, Heidelberg 1993.

Klenner, Hermann: Christentum und Staatsgewalt. In: Haug, Frigga/ Reimer, Katrin (Hrsg.): Politik ums Kopftuch, Hamburg 2005, S. 55-59.

Kreisky, Eva/ Sauer, Birgit (Hrsg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/Main 1995.

Lang, Gladys E./ Lang, Kurt: The battle for public opinion. The President, the Press, and the Polls During Watergate, New York 1983.

Luhmann, Niklas: Beobachtungen der Moderne, Wiesbaden 2006.

Maier, Tanja/ Stegmann, Stefanie: Unter dem Schleier. Zur Instrumentalisierung von Weiblichkeit: mediale Repräsentationen im „Krieg gegen den Terror“. In: Feministische Studien, 15. Jg., Nr. 2/1997, S. 48-57.



Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim 1997.

Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Opladen 1983.

Mesghena, Mekonnen: Medien in der Vielfaltsgesellschaft multikulturell? In: Heinrich-Böll-Stiftung. Perspektiven im grünen Format, 3/2002.

Möller, Renate/ Sander, Uwe: Die Vertrautheit der Fremden in den Medien. In: Scheffer, Bernd (Hrsg.): Medien und Fremdenfeindlichkeit. Opladen 1997, S. 159-191.

Mohr, Hubert: Gesellschaftliche Bildproduktion und Religion I – Fremdzeichenrepertoire und Symbolkonflikte. In: Medienprojekt Tübinger Religionswissenschaft: Der Islam in den Medien, Gütersloh 1994, S. 30-46.

Münkler, Herfried/ Meßlinger, Karin/ Ladwig, Bernd (Hrsg.): Die Herausforderung durch das Fremde, Berlin 1998.

Nökel, Sigrid: Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam, Bielefeld 2002.

Pinn, Irmgard/ Wehner, Marlies: EuroPhantasien. Die islamische Frau aus westlicher Sicht, Duisburg 1995.

Radtke, Frank-Olaf: Lob der Gleichgültigkeit. In: Bielefeld, Uli (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg 1992, S.79-96.

Ritsert, Jürgen: Inhaltsanalyse und Ideologiekritik, Frankfurt/Main 1972.

Rössler, Patrick: Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese, Opladen 1997.

Rommelspacher, Birgit: Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft, Frankfurt/Main 2002.

Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin 1995.

Rux, Johannes: Kleiderordnung, Gesetzesvorbehalt

und Gemeinschaftsschule. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Heft 1/2004, S. 14-21.

Said, Edward: Orientalismus, Frankfurt/Main 1981.

Scheffer, Bernd: Eine Einführung: Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen. In: ders. (Hrsg.): Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen, Opladen 1997, S. 17-71.

Schenk, Michael: Medienwirkungsforschung, Tübingen 1987.

Schiffer, Sabine: Der Islam in deutschen Medien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/2005, S. 23-30.

Schmitt, Carl: Der Begriff des Politischen, Berlin 1963.

Schönbach, Klaus: Trennung von Nachricht und Meinung. Empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums, Freiburg/München 1977

Schröter, Hiltrud: Mohammeds deutsche Töchter, Königstein/Taunus 2002.

Schulze, Reinhard: Alte und neue Feindbilder. Das Bild der arabischen Welt und des Islam im Westen. In: Stein, Georg (Hrsg.): Nachgedanken zum Golfkrieg, Heidelberg 1991, S. 244-263.

Vogt, Michael: Medien und öffentliche Meinung. In: Friedrichs, Lutz/Vogt, Michael (Hrsg.): Sichtbares und Unsichtbares: Facetten von Religion in deutschen Zeitschriften, Würzburg 1996, S. 23-33.

Weber, Albrecht: Religiöse Symbole in der Einwanderungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Heft 2/2004, S. 53-60.

Wenk, Silke: Geschlechterdifferenz und visuelle Repräsentation des Politischen. In: FrauenKunstWissenschaft Heft 27/1999, S. 25-42.

Williams, Raymond: The long revolution, London 1962.



10. Fragen zum Text

1. Welche Folgen hat die – in den Medien – geführte Kopftuchdebatte für den Islam in Deutschland?
2. Inwiefern unterscheiden sich die Aussagen der verschiedenen Urheber (PolitikerInnen der einzelnen Parteien, KirchenvertreterInnen, Feministinnen, MuslimInnen, etc.)? Wo gibt es Gleiches, wo Verschiedenes?
3. Wie würde sich eine Analyse linksorientierter Zeitungen (z.B. Frankfurter Rundschau, taz) auf das Fazit dieser Arbeit auswirken? Welche Positionen zum Umgang mit kultureller Vielfalt, zur Gestaltung des Geschlechterverhältnisses oder zum Verhältnis von Religion und Staat werden dort vertreten?
4. An welchen Stellen äußern sich in der Debatte strukturelle Differenzen zwischen dem Umgang mit Christentum und Islam? Könnte ein laizistisches Verbot aller religiösen Symbole im öffentlichen Raum diese Differenzen beseitigen?
5. Welche muslimischen Frauen, welche muslimischen Männer kommen in der Debatte zu Wort?

11. Links

Bundesverfassungsgericht. Pressestelle. Pressemitteilung Nr. 71/2003 vom 24. September 2003. Lehrerin mit Kopftuch
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg71-03.html>, Zugriff am 29.09.2006

Verwaltungsgericht Stuttgart. Pressemitteilung vom 07.07.2006. Kopftuchstreit
www.justizportal-bw.de/servlet/PB/menu/1200794/index.html?ROOT=1192939, Zugriff am 29.09.2006

Zum Stand der Gesetzgebung
<http://www.uni-trier.de/~ievr/kopftuch/kopftuch.htm>

Der Kopftuchstreit. Zum Konflikt zwischen Laizismus (Trennung von Staat und Religion) und religiöser Toleranz. Egbert Jahn
www.uni-mannheim.de/fkks/MaMomi01-NET-Kopftuch.pdf#search=%22kopftuchstreit%20%22, Zugriff am 01.10.2006

„Vom Zwang familiärer Autorität befreien“. Sabine Ke-
bir
www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Rassismus/kopftuch3.html, Zugriff am 01.10.2006

Zur aktuellen Kopftuchdebatte in Deutschland. Anmerkungen aus der Perspektive der Menschenrechte. Heiner Bielefeldt
http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d28v1_file_40a86b11118fb_Bielefeldt_2004_Kopftuch.pdf, Zugriff am 05.10.2006

12. Über die Autorin

Bettina Pinzl (Jahrgang 1974), Diplom-Politologin, Studium am Otto-Suhr-Institut (Freie Universität Berlin) und in Rovaniemi, Finnland; Studienabschluss im Dezember 2005.

Ihre Studienschwerpunkte waren Frauen- und Geschlechterforschung und Politische Bildung.

Sie arbeitet zur Zeit freiberuflich in der außerschulischen politischen Jugendbildung.

Kontakt
 Innstr. 26
 12043 Berlin
urova@web.de

13. Endnoten (Endnotes)

¹ Dieser Artikel basiert auf der Diplomarbeit „Der „Kopftuchstreit“ in den Printmedien – FAZ und SZ im inhaltsanalytischen Vergleich“, vorgelegt durch die Verfasserin am Otto-Suhr-Institut für Politische Wissenschaft an der FU Berlin, 2005.

² Juristische Kommentare zum Urteil finden sich z. B. in der Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR): Häußler, Ulf: Leitkultur oder Laizismus?, Heft 1/2004, S. 6-14; Rux, Johannes: Kleiderordnung, Gesetzesvorbehalt und Gemeinschaftsschule, Heft 1/2004, S. 14-21; Weber, Albrecht: Religiöse Symbole in der Einwanderungsgesellschaft, Heft 2/2004, S. 53-60.

³ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 25.09.2003: „Kopfsache“, S. 33.

⁴ Die unten aufgeführten Links geben Auskunft zu den aktuellen Urteilen und dem Stand der Gesetzgebung.

⁵ FAZ vom 09.03.2004: „Mehrwert im Amt“, S. 8.



⁶ Eine Einführung in das Thema „Das Eigene und das Fremde“ bieten u. a. Bielefeld, Uli (Hrsg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?*, Hamburg 1992; Münkler, Herfried/ Meßlinger, Karin/ Ladwig, Bernd (Hrsg.): *Die Herausforderung durch das Fremde*, Berlin 1998; Rommelspacher, Birgit: *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin 1995.

⁷ „Fremd“ und „Eigenes“ bezeichnen im Folgenden Differenzmerkmale einer klassifikatorischen Einteilung.

⁸ Das „Fremde“ ist das Unentscheidbare zwischen „Freund“ und „Feind“. Es kann deshalb durchaus konträre Gefühle (Angst, Faszination, etc.) hervorrufen.

⁹ Vgl. Rommelspacher, Birgit: *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*, Frankfurt/Main 2002, S. 10f.

¹⁰ Vgl. Scheffer, Bernd: Eine Einführung: Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen. In: ders. (Hrsg.): *Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen*, Opladen 1997, S. 31.

¹¹ Vgl. Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: *Migrantinnenpolitik jenseits des Differenz- und Identitätsdiskurses*. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*. 19. Jg., Heft 42/1996, S. 99.

¹² Vgl. Bielefeld, Uli: *Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginären*. In: ders. (Hrsg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?*, Hamburg 1992, S. 99.

¹³ Vgl. Rommelspacher, Birgit: *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*, Frankfurt/Main 2002, S. 9ff.

¹⁴ Vgl. Jahraus, Oliver: *Reduktion der Komplexität des Fremden. Systemtheoretische Überlegungen zur Funktion der Fremdenfeindlichkeit und der Medien*. In: Scheffer 1997, S. 108.

¹⁵ Vgl. Scheffer 1997, S. 55.

¹⁶ Vgl. Bielefeld 1992, S. 106f.

¹⁷ Kultur verstehe ich im Anschluss an Bourdieu nicht als homogene Sphäre, sondern als ein Forum des Kampfes und des Konflikts. In diesem Forum werden Bedeutungen, Werte, Zielsetzungen, Sinnentwürfe und Identitäten gegeneinander gesetzt und miteinander ausgehandelt. Vgl. Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt/Main 1982 und Bourdieu, Pierre: *Sozialer Raum und „Klassen“*. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen, Frankfurt/Main 1985.

¹⁸ Im 19. Jahrhundert erfolgte die Grenzziehung anhand der Semantik von „Volk/Nation“. Zur Zeit des Nationalsozialismus, Imperialismus und Kolonialismus trat „Rasse“ als

Unterscheidungskriterium in den Vordergrund. Im Mittelalter war „Religion“ die primäre Kategorie. Vgl. Radtke Frank-Olaf: *Lob der Gleichgültigkeit*. In: Bielefeld 1992, S. 80.

¹⁹ Vgl. Rodríguez 1996, S. 99.

²⁰ Damit sind die sozialen Verhältnisse, die in einem sich verändernden gesellschaftlichen und historischen Kontext konstituiert werden, gemeint.

²¹ Benhabib, Seyla: *Geschlecht, Multikulturalismus und Staatsbürgerschaft in liberalen Demokratien*. In: *femina politica, Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft*, 10. Jg., Heft 2/2001, S. 16.

²² Vgl. Wenk, Silke: *Geschlechterdifferenz und visuelle Repräsentation des Politischen*. In: *FrauenKunstWissenschaft* Heft 27/1999, S. 31.

²³ Vgl. Rommelspacher 2002, S. 113.

²⁴ Vgl. Benhabib 2001, S. 15 (nach Bhikhu Parekh: *Rethinking Multiculturalism. Cultural Diversity and Political Theory*. Cambridge, MA 2000, S. 264f.)

²⁵ Eine Einführung zu Begriff und Geschichte von Nation bieten Gellner, Ernest: *Nationalismus und Moderne*, Berlin 1991; Hobsbawm, Eric: *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt/Main 1992; Schmitt, Carl: *Der Begriff des Politischen*, Berlin 1963.

²⁶ Als Fremd galten Nicht-Christliche, Nicht-Männliche und Nicht-Deutsche. Vgl. Rumpf, Mechthild: *Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis*. In: Kreisky, Eva/ Sauer, Birgit (Hrsg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Frankfurt/Main 1995, S. 241.

²⁷ Vgl. Möller, Renate/ Sander, Uwe: *Die Vertrautheit der Fremden in den Medien*. In: Scheffer, Bernd (Hrsg.): *Medien und Fremdenfeindlichkeit*, Opladen 1997, S. 159ff.

²⁸ Mit der Moderne befassen sich u.a. Bauman, Zygmunt: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg 2005, Habermas, Jürgen: *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*, Frankfurt/Main 1988 und Luhmann, Niklas: *Beobachtungen der Moderne*, Wiesbaden 2006.

²⁹ Die Aufklärung positionierte die Menschen auf unterschiedliche Stufen der „natürlichen“ Entwicklung.

³⁰ Vgl. Rommelspacher 2002, S. 21ff.

³¹ Vgl. Klenner, Hermann: *Christentum und Staatsgewalt*. In: Haug, Frigga/ Reimer, Katrin (Hrsg.): *Politik ums Kopftuch*, Hamburg 2005, S. 55.

³² Vgl. Benhabib 2001, S. 17

³³ Rommelspacher 2002, S. 28.

³⁴ Da ich das Verhältnis von Fremd- und Selbstbildern untersuche, greife ich nicht den – in der wissenschaftlichen Literatur häufig verwendeten – Terminus des Feindbildes „Islam“ auf.



³⁵ Wenn im Folgenden das Fremdbild „Islam“ erläutert wird, so wird deutlich, dass der Begriff „Islam“ ein vieldeutiges Schlagwort ist. Der Begriff beschränkt sich nicht auf das Bild der islamischen Religion. Er bezieht sich auch auf die Wahrnehmung des geografisch nicht näher spezifizierten Orients im Allgemeinen (wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich, sozial und kulturell) sowie der dort lebenden Bevölkerung.

³⁶ Auch wenn die Länder Europas in unterschiedlicher Weise mit dem Islam konfrontiert wurden – so stand Deutschland nie wie Spanien unter muslimischer Herrschaft, noch herrschte es wie Frankreich oder England längere Zeit über muslimische Länder – so ähnelt sich das Bild sehr, welches sich vom Islam und Orient gemacht wurde. Dies ist auf den Einfluss des Christentums zu jener Zeit zurückzuführen, sowie auf die sich immer mehr angleichenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aspekte innerhalb Europas. Vgl. Hörner, Karin: Der Begriff Feindbild: Ursachen und Abwehr. In: Klemm, Verena/ Hörner, Karin (Hrsg.): Das Schwert des „Experten“. Peter Scholl-Latours verzerrtes Araber- und Islambild, Heidelberg 1993, S. 206.

³⁷ Vgl. Heigl, Richard: Wüstensöhne und Despoten. Das Bild des vorderen Orients in deutschsprachigen Weltgeschichten des 19. Jahrhunderts, Regensburg 2000, S. 96f.

³⁸ Schulze, Reinhard: Alte und neue Feindbilder. Das Bild der arabischen Welt und des Islam im Westen. In: Stein, Georg (Hrsg.): Nachgedanken zum Golfkrieg, Heidelberg 1991, S. 251ff.

³⁹ Vgl. Einleitung in Said, Edward: Kultur und Imperialismus, Frankfurt/Main 1994.

⁴⁰ Vgl. Arebi, Saddeka: Gender Anthropology in the Middle East: The Politics of Muslim Women's Misrepresentation. In: American Journal of Islamic Social Sciences. 8. Jg., Nr. 1/1991, S. 100.

⁴¹ Vgl. Ahmed, Leila: Der Diskurs des Schleiers. In: Youssef, Houda (Hrsg.): Abschied vom Harem? Selbstbilder – Fremdbilder muslimischer Frauen, Berlin 2004, S. 88.

⁴² Vgl. Maier, Tanja/ Stegmann, Stefanie: Unter dem Schleier. Zur Instrumentalisierung von Weiblichkeit: mediale Repräsentationen im „Krieg gegen den Terror“. In: Feministische Studien, 15. Jg., Nr. 2/1997, S. 49.

⁴³ Vgl. Schiffer, Sabine: Der Islam in deutschen Medien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/2005, S. 25.

⁴⁴ Vgl. Mohr, Hubert: Gesellschaftliche Bildproduktion und Religion I – Fremdzeichenrepertoire und Symbolkonflikte. In: Medienprojekt Tübinger Religionswissenschaft (Hrsg.): Der Islam in den Medien, Gütersloh 1994, S. 39.

⁴⁵ Die Beweggründe für das Tragen eines Kopftuchs aus der Sicht muslimischer Frauen untersuchen z.B. Höglinger 2002,

Göle 1995, Nökel 2002 oder Schröter 2002.

⁴⁶ Vgl. Höglinger, Monika: Verschleierte Lebenswelten. Zur Bedeutung des Kopftuchs für muslimische Frauen, Maria Enzersdorf 2002, S. 22.

⁴⁷ Vgl. Weber, Albrecht: Religiöse Symbole in der Einwanderungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR) 2/2004, S. 58.

⁴⁸ Vgl. Pinn, Irmgard/ Wehner, Marlies: EuroPhantasien. Die islamische Frau aus westlicher Sicht, Duisburg 1995, S. 37ff.

⁴⁹ Farrokhzad, Schahrzad: Medien im Einwanderungsdiskurs. Überlegungen zur Konstruktion der „fremden Frau“. In: Beiträge zu feministischer Theorie und Praxis, 25. Jg., Heft 61/2002, S. 86.

⁵⁰ Dazu gehören Bauchtanz, exotische Kochkünste und die Emotionalität und Sinnlichkeit der „orientalischen“ Lebensweise.

⁵¹ Vgl. Pinn/ Wehner 1995, S. 52.

⁵² Einen Überblick über die Medienwirkungsforschung geben Brosius 1994, Eichhorn 1996 und Rössler 1997.

⁵³ Vgl. Brettschneider, Frank: Agenda-Setting. Forschungsstand und politische Konsequenzen, in: Jäckel, Michael (Hrsg.): Politik und Medien. Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation, Berlin 1994, S. 225.

⁵⁴ Vgl. Brettschneider 1994, S. 221.

⁵⁵ Brettschneider 1994, S. 226.

⁵⁶ Vgl. Lang, Gladys E./ Lang, Kurt: The battle for public opinion. The President, the Press, and the Polls During Watergate, New York 1983, S. 307.

⁵⁷ Vgl. Schenk, Michael: Medienwirkungsforschung, Tübingen 1987, S.200ff. Die Methode der „Cross-lagged-Korrelationen“ zur Feststellung der Richtung der Kausalwirkung (Wer beeinflusst wen: Die Medien die Bevölkerung oder umgekehrt?) wird von Schenk auf den Seiten 201f vorgestellt.

⁵⁸ Vgl. Lang/ Lang 1983.

⁵⁹ Vgl. Mesghena, Mekonnen: Medien in der Vielfaltsgesellschaft multikulturell? In: Heinrich-Böll-Stiftung. Perspektiven im grünen Format, 3/2002, S. 7.

⁶⁰ Vgl. Vogt, Michael: Medien und öffentliche Meinung. In: Friedrichs, Lutz/Vogt, Michael (Hrsg.): Sichtbares und Unsichtbares: Facetten von Religion in deutschen Zeitschriften, Würzburg 1996, S. 27.

⁶¹ Vgl. Schönbach, Klaus: Trennung von Nachricht und Meinung. Empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums, Freiburg/München 1977, S. 69

⁶² Vgl. Hagen, Lutz M.: Die opportunen Zeugen. Konstruktionsmechanismen von Bias in der Zeitungsberichterstattung über die Volkszählungsdiskussion, in: Publizistik 1992/37, S. 444-460.

⁶³ Einführende Werke sind: Engelmann, Jan (Hrsg.): Die klei-



nen Unterschiede: Der Cultural-Studies-Reader, Frankfurt/Main 1999; Hall, Stuart/ Hobson, Dorothy/ Lowe, Andrew/ Willis, Paul (Hrsg.): Culture, Media, Language. London: Hutchinson 1980; Hall, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg 1994.

⁶⁴ Vgl. Hall, Stuart: Encoding/decoding, in: Hall, Stuart/ Hobson, Dorothy/ Lowe, Andrew/ Willis, Paul (Hrsg.): Culture, Media, Language. London: Hutchinson 1980, S. 129.

⁶⁵ Vgl. Hall 1980, S. 136.

⁶⁶ Vgl. Williams, Raymond: The long revolution, London 1962, S.123.

⁶⁷ Vgl. Hall 1980, S. 138

⁶⁸ Hall, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg 1994, S. 45.

⁶⁹ Vgl. Hall 1994, S. 75.

⁷⁰ Vgl. Hall 1994, S. 183.

⁷¹ Vgl. Kapitel 4 dieser Arbeit.

⁷² Untersucht wurde der gesamte Textteil der FAZ und der SZ im Untersuchungszeitraum vom 24.09.2003 bis zum 02.04.2004. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgericht zum Tragen eines Kopftuchs in der Schule. Das Urteil schließt ein Verbot von muslimischen Kopftüchern bei Lehrerinnen an staatlichen Schulen auf Gesetzesgrundlage nicht aus, gibt aber die Entscheidung darüber an die Landesparlamente weiter. Am Ende des Untersuchungszeitraums hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland ein „Kopftuch-Verbot“ verabschiedet. Die beiden Medien wurden ausgewählt, weil sie überregional verbreiteten hochwertigen Journalismus bieten und politisch widerstreitende Interessen verfolgen. Die FAZ gilt eher als konservativ orientiert, wohingegen die SZ eher progressiv eingeschätzt wird (Vgl. Kindelmann, Klaus: Kanzlerkandidaten in den Medien. Eine Analyse des Wahljahres 1990, Opladen 1994, S. 51f.).

Die an das Material gestellten Fragen und die aus dem theoretischen Rahmen entwickelten Hypothesen sollten anhand einer Inhaltsanalyse beantwortet und überprüft werden (zur Inhaltsanalyse siehe auch Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim 1997; Ritsert, Jürgen: Inhaltsanalyse und Ideologiekritik, Frankfurt/Main 1972). So sollen Rückschlüsse auf die Situation, in der die Berichterstattung eingebettet ist, gezogen werden.

⁷³ Vgl. Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Opladen 1983, 31f.

⁷⁴ Zuerst wurden alle Artikel codiert, in denen das Wort „Kopftuch“, verstanden als die muslimische Kopfbedeckung der Frau, vorkam. Für die FAZ wurden so 228, für die SZ 238 Artikel codiert.

⁷⁵ Hier dominieren in beiden Zeitungen Artikel über den Umgang mit muslimischen Frauen im laizistischen Frankreich gefolgt von der Situation in der ebenfalls laizistischen Türkei.

⁷⁶ Hier wurden fünf Kategorien entwickelt: 1) „Nachrichten-Artikel“, d.h. nicht wertende Berichte; 2) „Feuilleton-Artikel“, die ausführlicher und kommentiert ein Thema behandeln; 3) Leserbriefe; 4) zitierte Artikelausschnitte aus anderen Zeitungen und 5) „Sonstige Artikel“.

⁷⁷ Diese Artikel wurden gemäß ihres Haupthandlungsstranges in vier Kategorien eingeteilt: 1) Personen/Parteien; 2) Religion; 3) Muslime/Migranten und 4) Sonstige.

⁷⁸ In der SZ ist dies ein Artikel, der über die Situation einer jungen Migrantin aus Afghanistan berichtet, in der FAZ handelt der Artikel von Musliminnen in islamischen Ländern.

⁷⁹ Hierunter fallen vor allem Artikel über politische und kirchliche Personen, deren „Meinungen“ zur Kopftuchdebatte zitiert werden.

⁸⁰ Hierbei erwies sich folgendes Kategoriensystem als sinnvoll: 1) Hauptaufmacher: zentral platzierte und/oder über 100 Zeilen lange Artikel; 2) Nebenaufmacher: am Rand platzierte und/oder zwischen 36 und 100 Zeilen lange Artikel und 3) Kurznotizen: bis zu 35 Zeilen lange Artikel.

⁸¹ Artikelüberschriften lenken genauso wie gut positionierte, lange Artikel gezielt Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Thema und verleihen ihm dadurch Bedeutung.

⁸² Durch eine „gezielte“ Verwendung von opportunen Zitaten kann der Autor seine eigene Meinung „objektiv“ bekräftigen.

⁸³ Berührt eine Aussage zwei Themenbereiche, wurde sie in jedem Bereich einmal codiert.

⁸⁴ Darunter fallen „Experten und Wissenschaftler“, Umfragen, Frauenrechtlerinnen und der Berliner Verfassungsschutz.

⁸⁵ Unter anderem sind dies „Experten und Wissenschaftler“, „Kopftuchgegner“, Umfragen und der Verfassungsschutz.

⁸⁶ Hierzu zählen Aussagen, die über Muslime, den „Islam“, muslimisches Leben etc. codiert wurden. Diese Aussagen wurden in der inhaltlichen Analyse nicht ausgewertet.

⁸⁷ Siehe Kapitel 4 dieses Artikels.

⁸⁸ FAZ vom 20.12.2003: „Kleine Meldungen“, S. 6.

⁸⁹ SZ vom 23.03.2004: „Parallele Welten“, S. 13.

⁹⁰ FAZ vom 23.12.2003: „Kruzifix oder Kopftuch – ein Fall für das Karlsruher Plenum“, S. 10.

⁹¹ SZ vom 31.12.2003: „Weiterhin Streit über Kopftuch“, S. 5.

⁹² FAZ vom 10.01.2004: „Ordensleute über Rau empört“, S. 2.

⁹³ SZ vom 04.10.2003: „Eine Welt neben der Welt“, S. 10.

⁹⁴ FAZ vom 17.10.2003: „Jung: Kopftuch auch politische Dimension“, S. 8.



⁹⁵ FAZ vom 19.02.2004: „Hessische Opposition: CDU-Pläne für Kopftuchverbot verfassungswidrig“, S. 4.

⁹⁶ SZ vom 19.02.2004: „Debatten über Kopftuchverbot“, S. 5.

⁹⁷ FAZ vom 29.12.2003: „Multikulturell“, S. 10.

⁹⁸ SZ vom 28.01.2004: „Eine moralische Tatsache“, S. 16.

⁹⁹ SZ vom 27.01.2004: „Kampfansage an unsere christliche Kultur“, S. 30.

¹⁰⁰ SZ vom 09.01.2004: „Selbstbewusstsein emanzipierter Muslimes“, S. 30.

¹⁰¹ FAZ vom 23.10.2003: „Explosive Kräfte“, S. 11.

¹⁰² FAZ vom 27.10.2003: „Die deutsch-französische Allianz ist wichtig, aber nicht ausreichend“, S. 5.

¹⁰³ FAZ vom 05.11.2004: „Wer reitet so spät durch meinen Vorgarten“, S. 39.

¹⁰⁴ Dazu zählen auch Aussagen über die Einstellungen der Frauen zum Kopftuch.

¹⁰⁵ Darunter wurden auch Aussagen codiert, die auf die Auswirkungen der Kopftuchdebatte für die Frauen eingehen.

¹⁰⁶ FAZ vom 24.09.2003: „Kopftuch und Kipa“, S. 33.

¹⁰⁷ FAZ vom 01.10.2003: „Das Kopftuch: Im Widerspruch zum Grundgesetz“, S. 12.

¹⁰⁸ FAZ vom 14.01.2004: „Der Anblick des Himmels“, S. 1.

¹⁰⁹ FAZ vom 25.09.2003: „Rückzug der Entschleierten?“, S. 2.

¹¹⁰ FAZ vom 25.09.2003: „Rückzug der Entschleierten?“, S. 2.

¹¹¹ FAZ vom 28.10.2003: „Friede den Kopftüchern“, S. 35.

¹¹² FAZ vom 28.10.2003: „Friede den Kopftüchern“, S. 35.

¹¹³ FAZ vom 25.09.2003: „Im Grundsatz gut“, S. 2.

¹¹⁴ FAZ vom 30.12.2003: „Nicht emanzipatorisch“, S. 10.

¹¹⁵ SZ vom 25.09.2003: „Länder brauchen Gesetz für Kopftuch-Verbot“, S. 1.

¹¹⁶ SZ vom 16.01.2004: „Ver(w)irrung im Kopftuchstreit“, S. 2.

¹¹⁷ SZ vom 01.10.2003: „Am Kopf, im Kopf“, S. 4.

¹¹⁸ SZ vom 25.09.2003: „Ich müsste mich sehr schämen“, S. 2.

¹¹⁹ SZ vom 13.10.2003: „Schleier und Adventskranz“, S. 9.

¹²⁰ Unter Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland finden sich der Weimarer Reichsverfassung (WRV) entnommene „Unterartikel“. Im Zusammenhang mit der Kopftuchdebatte ist vor allem Art. 137 (1) WRV bedeutend: „Es besteht keine Staatskirche.“ Diese Norm bringt die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat zum Ausdruck. Staat und Kirche sind jeweils eigenständige Größen, der Staat ist säkularer Staat mit der Pflicht zu Neutralität und Parität. Hierunter fallen aber auch Aussagen, die das Recht auf Religionsfreiheit betreffen: Grundgesetz der

Bundesrepublik Deutschland, Art. 4 (1): „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Art. 4 (2): „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

¹²¹ Vgl. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 3; Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

¹²² FAZ vom 24.01.2004: „Aber bitte mit Sexualkunde“, S. 35.

¹²³ SZ vom 23.01.2004: Die Religionsfreiheit gilt auch für den Islam“, S. 6.

¹²⁴ SZ vom 12.11.2003: „Kopftuchverbot in zwei Ländern“, S. 8.

¹²⁵ FAZ vom 02.01.2004: Kopftuch und Identität“, S. 1.

¹²⁶ FAZ vom 29.03.2004: „Wie aber trägst du's?“, S. 31.

¹²⁷ FAZ vom 02.01.2004: „Kritik an Raus Kopftuchvergleich“, S. 4.

¹²⁸ SZ vom 30.09.2003: „Akt des Versagens“, S. 9.

¹²⁹ SZ vom 30.09.2003: „Leibfeindliche Haltung“, S. 9.

¹³⁰ FAZ vom 25.09.2003: „Kopfsache“, S. 33.

¹³¹ SZ vom 30.12.2003: „Union kritisiert Rau“, S. 6.

¹³² FAZ vom 12.11.2003: „Kopftuchverbot in Bayern und Baden-Württemberg“, S. 2.

¹³³ FAZ vom 14.01.2004: „Grüne sind uneins“, S. 4.

¹³⁴ SZ vom 24.01.2004: „Beck warnt Länder im Kopftuchstreit“, S. 5.

¹³⁵ SZ vom 27.01.2004: „Falsche Toleranz“, S. 32.

¹³⁶ FAZ vom 24.11.2003: „Empörung über Ludins Holocaust-Vergleich“, S. 4.

¹³⁷ FAZ vom 28.10.2003: „Friede den Kopftüchern“, S. 35.

¹³⁸ FAZ vom 31.03.2004: „Kulturkampf“, S. 35.

¹³⁹ SZ vom 23.01.2004: „Die Religionsfreiheit gilt auch für den Islam“, S. 6.

¹⁴⁰ SZ vom 03.03.2004: „Ein Thema mit unheimlich vielen Facetten“, S. 6.

¹⁴¹ FAZ vom 07.01.2004: „Kulissenzauber“, S. 29.

¹⁴² SZ vom 23.01.2004: „Johannes der Weise“, S. 4.

¹⁴³ SZ vom 04.10.2003: „Bayern verletzt Neutralitätspflicht“, S. 35.

¹⁴⁴ Gemeint sind hier Autoren, Zitate und Leserbriefe/ Artikel aus anderen Zeitungen